

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.),

Betriebswirtschaftslehre fachhochschulisch (B.A.),

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc./M.Sc.),

Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (M.B.L.),

Forensic Sciences and Engineering (M.Sc.),

Kultur und Technik (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.), „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen“ (M.B.L.) am: 21. Juni 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015;

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) am: 05. Dezember 2008, durch: FIBAA, bis: 30. September 2013

Akkreditierung des Studiengangs „Kultur und Technik“ (B.A.) am: 2008 durch: ZEvA bis: 30.09.2015

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Kultur und Technik“ (M.A.) am: 25. Juni 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 19.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 18.12.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22.01.2019

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last / Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26.09.2019, 29.09.2020

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. rer. nat. Dirk Labudde** Hochschule Mittweida, Professor für Informatik/Bioinformatik
- **Fred Haertelt**, Bosch Engineering GmbH, Fachreferent Zentrale QM-Koordination
- **Prof. Dr. rer. pol. Dipl.-Ing. oec. Rainer Lehmann**, Technische Hochschule Lübeck, Professor für Wirtschaftsingenieurwesen
- **Prof. Dr. Martin G. Möhrle**, Universität Bremen, Professor für Wirtschaftsingenieurwesen
- **Prof. Dr. Alfred Nordmann**, Technische Universität Darmstadt, Professur für Philosophie und Geschichte der Wissenschaften und Technowissenschaften
- **Johann Riedlberger** Technische Universität Ilmenau, Studierender Wirtschaftsingenieurwesen
- **Benjamin Runow**, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Studierender der Betriebswirtschaftslehre
- **Prof. Dr. Thomas Schauerte**, Hochschule Coburg, Professor für Finanzwirtschaft und Risikomanagement
- **Prof. Dr. jur. Ralph Schuhmann**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Professor für Wirtschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Vertrags-, Arbeits-, Umwelt- und Schutzrechts
- **Jochen Schmahl**, BrandRelationship Consulting, Unternehmensberater

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	6
1	Kurzportrait der Hochschule.....	6
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	7
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	8
III	Darstellung und Bewertung	11
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	11
2	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	11
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	11
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.3	Studiengangsaufbau	12
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.5	Lernkontext	14
2.6	Prüfungssystem.....	14
2.7	Fazit.....	14
3	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)	15
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	15
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	16
3.3	Studiengangsaufbau	16
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
3.5	Lernkontext	17
3.6	Prüfungssystem.....	18
3.7	Fazit.....	18
4	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre fachhochschulisch“ (B.A.).....	19
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	20
4.3	Studiengangsaufbau	20
4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
4.5	Lernkontext	22
4.6	Prüfungssystem.....	22
4.7	Fazit.....	23
5	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.).....	23
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	23
5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	24
5.3	Studiengangsaufbau	24
5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	26
5.5	Lernkontext	27
5.6	Prüfungssystem.....	28
5.7	Fazit.....	28
6	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)	29
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	29

6.2	Zugangsvoraussetzungen	30
6.3	Studiengangsaufbau	30
6.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung	31
6.5	Lernkontext	32
6.6	Prüfungssystem.....	33
6.7	Fazit.....	33
7	Studiengang „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen“ (M.B.L.).....	34
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	34
7.2	Zugangsvoraussetzungen	35
7.3	Studiengangsaufbau	35
7.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	37
7.5	Lernkontext	38
7.6	Prüfungssystem.....	38
7.7	Fazit.....	38
8	Studiengang „Forensic Sciences and Engineering“ (M.Sc.).....	39
8.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	39
8.2	Zugangsvoraussetzungen	40
8.3	Studiengangsaufbau	40
8.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	41
8.5	Lernkontext	42
8.6	Prüfungssystem.....	43
8.7	Fazit.....	43
9	Studiengang „Kultur und Technik“ (B.A.).....	44
9.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	44
9.2	Zugangsvoraussetzungen	45
9.3	Studiengangsaufbau	45
9.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	46
9.5	Lernkontext	47
9.6	Prüfungssystem.....	47
9.7	Fazit.....	48
10	Studiengang „Kultur und Technik“ (M.A.).....	48
10.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	48
10.2	Zugangsvoraussetzungen	51
10.3	Studiengangsaufbau	51
10.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	52
10.5	Lernkontext	52
10.6	Prüfungssystem.....	53
10.7	Fazit.....	53
11	Implementierung	54
11.1	Ressourcen	54
11.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	55
11.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse	55
11.2.2	Kooperationen	57
11.3	Transparenz und Dokumentation	57
11.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	57

11.5	Fazit.....	59
12	Qualitätsmanagement.....	59
12.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	59
12.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	61
12.3	Fazit.....	61
13	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	62
14	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	64
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	66
1	Akkreditierungsbeschluss	66
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung	70

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Als zweitgrößte Hochschule und einzig Technische Universität des Landes Brandenburg studieren an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (Im Folgenden mit BTU abgekürzt) ca. 8000 Studierende. Hervorgegangen ist die Hochschule aus den beiden Vorgängereinrichtungen BTU Cottbus (eBTU) und der Hochschule Lausitz (eHL). Das Fächerspektrum umfasst mehr als 70 Studiengänge; die Hochschule verfolgt mit ihrem ersten Hochschulentwicklungsplan (HEP) das Selbstverständnis einer forschungsorientierten Technischen Universität. Damit einhergehend sollen 70 Professuren neu besetzt werden. Das neue Forschungsprofil beruht vorrangig auf folgenden vier Themenfeldern: a) Smart Regions and Heritage, b) Energie-Effizienz und Nachhaltigkeit, c) Biotechnologie, Umwelt und Gesundheit, d) Kognitive und zuverlässige cyber-physikalische Systeme.

Die Hochschule verfügt über drei Standorte, dem Zentralcampus, dem Campus Sachsendorf und dem Campus Senftenberg. Charakteristisch ist für die BTU das basale Ziel, beide Hochschulprofile – universitär und fachhochschulisch – zu erhalten und weiter auszubauen. Das Modell der zukünftigen Lehrstruktur lässt sich als „H-Modell“ bezeichnen: Fachhochschulische und universitäre Studiengänge korrelieren durch gemeinsame Module miteinander, ermöglichen einen flexiblen Wechsel zwischen den Studienprofilen und dienen dem Erhalt beider Studienprofile.

Eine hohe Priorität hat für die BTU ihre Internationalisierungsstrategie, untermauert durch die Einführung von 13 englischsprachigen Studiengängen. Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme sind primär am Zentralcampus verortet, der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist am Campus Sachsendorf angesiedelt. Der Zentralcampus verfügt über einen Studienschwerpunkt von Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften: Die Bereiche „Forschung“ und „Technologietransfer“ sind mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen basales Anliegen der BTU; Kooperationen bestehen mit 160 Universitäten und 53 Wirtschaftseinrichtungen weltweit. Der Hochschulentwicklungsplan hat daher die vier folgenden Handlungsfelder internalisiert: a) Studium und Lehre, b) Internationalisierung der Forschung c) Internationale Partnerschaften c) die Universität als Gastgeberin und internationaler Motor in der Region. Internationalisierung als Querschnittsthema ist daher auch Teil des Personalentwicklungskonzepts. Auch internationale Partnerschaften sind daher kennzeichnender Indikator für die BTU. Die damit einhergehende Förderung von Mobilität der Studierenden (z.B. in Form von Joint- und Dual Degree Programmen, klassischen Austauschprogrammen oder Auslandspraktika) erfahren eine ebenso hohe Priorität wie die Berücksichtigung kultureller Heterogenität durch beispielsweise das „International Relations Office“, das als einer der zentralen Ansprechpartner neben dem

„Büro für internationale Studiengänge“ für die Betreuung und Beratung von Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden fungiert.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Fakultät 5 bietet drei Bachelor- sowie zwei konsekutive und zwei weiterbildende Masterstudiengänge an. Durch die „Gemeinsame Kommission für Wirtschaftsingenieure (GKmE Wilng) wird auch das Lehrangebot des Bachelor- und Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ gemeinsam mit anderen Fakultäten getragen: Der universitäre Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verfügt über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit 180 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Zentralcampus in Vollzeit jährlich im Wintersemester angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben, aber eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro angeboten. Der Abschlussgrad ist ein Bachelor of Science.

Der universitäre konsekutive Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Zentralcampus in Vollzeit jährlich im Wintersemester und Sommersemester angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben, aber eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro erhoben. Der Abschlussgrad ist ein Master of Science.

Der fachhochschulische Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verfügt über eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit 210 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Campus Sachsendorf in Vollzeit jährlich im Wintersemester angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben, aber eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro erhoben. Der Abschlussgrad ist ein Bachelor of Arts.

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ verfügt über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit 180 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Zentralcampus in Vollzeit jährlich im Wintersemester angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben, aber eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro angeboten. Der Abschlussgrad ist ein Bachelor of Science.

Der konsekutive Master-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ verfügt über eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Zentralcampus in Vollzeit jährlich im Wintersemester angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben, aber eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro erhoben. Der Abschlussgrad ist ein Master of Science.

Der Bachelor-Studiengang „Kultur und Technik“ verfügt über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit 180 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Zentralcampus in Vollzeit jährlich im Wintersemester angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben, aber eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro erhoben. Der Abschlussgrad ist ein Bachelor of Science.

Der konsekutive Master-Studiengang „Kultur und Technik“ verfügt über eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Zentralcampus in Vollzeit jährlich im Winter- und Sommersemester angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben, aber eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro erhoben. Der Abschlussgrad ist ein Master of Science.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Forensic Sciences and Engineering“ verfügt über eine Regelstudienzeit von zwei Semestern mit 60 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Zentralcampus in Vollzeit oder Teilzeit jährlich im Wintersemester angeboten. Es werden Studiengebühren in Höhe von 2.500 Euro pro Semester erhoben, zudem eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro erhoben. Der Abschlussgrad ist ein Master of Science.

Der konsekutive Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen“ verfügt über eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 ECTS-Punkten und wird in Cottbus am Zentralcampus in Vollzeit jährlich im Winter- und Sommersemester angeboten. Es werden Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben, zudem eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 270,73 Euro erhoben. Der Abschlussgrad ist ein Master of Business Law.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Möglichkeiten ein Auslandssemester innerhalb des Bachelorstudiums zu absolvieren, sollten hinsichtlich der Beratung der Studierenden und der Ausweisung eines (fakultativen) Mobilitätsfensters im Curriculum optimiert werden.
- Es sollte geprüft werden ob Modultitel wie bspw. ABWL 1, ABWL 2 etc. nicht aussagekräftiger benannt werden können.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch FIBAA begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen“ (M.B.L.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur weiteren Optimierung des Studiengangs wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob das vierwöchige Praktikum im Rahmen des Curriculums notwendig ist oder ob nicht darauf verzichtet werden kann.

Der Studiengang „Kultur und Technik“ (B.A.) wurde im Jahr 2008 durch ZeVA begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird eine interne studienbegleitende Evaluation des Studiengangskonzeptes empfohlen.
- Für Prüfungen sollte der gesamte Prüfungszeitraum genutzt werden.
- Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit durch eine semesterbegleitende Lehrveranstaltung (z. B. Examenskolloquium, Forschungsseminar) zu begleiten.
- Es wird eine stärkere Rückkopplung von Bücherwünschen auch der Studierenden und Lehrenden empfohlen, damit diese an die Bibliothek gegeben werden können und eine
- weitere Aufstockung des noch recht neuen und deshalb nicht sehr differenzierten Bibliotheksbestandes gewährleistet ist. Die Peers raten zudem dazu, englischsprachige Online-Journals für die jeweiligen Fachgebiete zu erschließen. Es wird darüber hinaus empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Einführungskursen in der Bibliothek weiter auszubauen.
- Es wird angeregt, einen Visa-Beauftragten für internationale Studierende an den Fakultäten zu etablieren. Die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender sollte insgesamt verstärkt werden. Sofern Unterstützung z. B. bei auftretenden Visa-Problemen seitens der BTU angeboten wird, sollte dies den Studierenden klar kommuniziert werden.
- Die Peers empfehlen eine flächendeckende semesterweise Evaluation der Lehrveranstaltungen. Die Erhebung sollte zudem bereits in der Mitte des Semesters erfolgen, damit die Ergebnisse an die Studierenden frühzeitig rückgemeldet und ggf. auf die laufende Veranstaltung noch Einfluss genommen werden kann. Zur Verbesserung der Lehrevaluation (höhere Beteiligungsquoten, Wirksamkeit) wird empfohlen, die Ergebnisse aus allen Lehrveranstaltungsbeurteilungen konsequent mit den Studierenden zu besprechen.

Der Studiengang „Kultur und Technik“ (M.A.) wurde im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Modulkatalog sollte um Angebote aus anderen – insbesondere technischen Studiengängen – erweitert werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass man den Philosophie-Anteil in der B-Variante verringert, um so den Bereich der Technik zu erhöhen.
- Die Berufsbefähigung bzw. die Beispiele der Beschäftigungsbereiche sollten im Hinblick auf die Studieninhalte und die angestrebten Kompetenzen präziser dargestellt werden.

- Mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit und die persönliche Entwicklung der Studierenden wäre es wünschenswert, wenn in den entsprechenden Lehrveranstaltungen Medien- und Sozialkompetenz für Kommunikation und Führung ihre Berücksichtigung fänden.
- Im Zweig B sollte die „harte“ technische Seite so angeboten werden, dass sie nicht abgewählt werden kann.
- In beiden Bereichen sollte der Themenbereich „Techniksoziologie/ Industriesoziologie“ als Wahlmöglichkeit aufgenommen werden.
- Das in den Bereichen A und B vorgesehene, aber getrennt angebotene Modul „Interdisziplinäres Forschungsprojekt“ sollte auch gemeinsam möglich sein.
- Die angegebene Studienbelastung in den Modulbeschreibungen sollte zukünftig durch regelmäßige Befragungen der Studierenden evaluiert werden.
- In der Prüfungsordnung sollte präzisiert werden, dass Masterarbeiten auch in Kooperation mit externen Einrichtungen möglich sind.
- Die Zahl der Studierenden sollte auf 50 Personen pro Semester beschränkt werden.
- Die Maßnahmen des studiengangsinternen QM bzw. der studiengangsinternen QS inklusive der relevanten Bewertungsinstrumentarien und Key Performance Indicators (KPI) innerhalb der Studienkommission sollte mit angemessener Detaillierung der eingesetzten Methoden beschrieben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Aus regionaler Perspektive fungiert die BTU als Internationalisierungsmotor für die Region der Lausitz und arbeitet intensiv mit den Städten Cottbus und Senftenberg zusammen, um ihre gesellschaftspolitische Rolle stetig auszubauen. Dies bedeutet beispielsweise die Betreuung und Begleitung ihrer internationalen Absolventen und Absolventinnen in den regionalen Arbeitsmarkt, um diese an die Region zu binden. Die grundlegende Ausrichtung des bereits beschriebenen H-Modells hat die strategische Aufgabe, das diversitäre Studienangebot zu erweitern. In diesem Rahmen bietet die BTU derzeit drei Studiengänge an, die sowohl fachhochschulisch als auch universitär studiert werden können, wie beispielsweise das zur Akkreditierung vorliegende Studienprogramm der „Betriebswirtschaftslehre: Aufgrund der positiven Studierendenentwicklung hat die Hochschule entschieden, den Studiengang neben dem universitären Profil weiter zu verfolgen. Dies bedeutet in den nächsten Jahren allerdings neben dem bereits etablierten Fachgebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere externes Rechnungswesen, Steuern und Corporate Governance“ die Einführung zweier weitere Fachgebiete, um den Studiengang inhaltlich weiter voranzutreiben.

Das Leitbild der Fakultät 5 – Wirtschaft, Recht und Gesellschaft hat eine besondere identifikatorische Bedeutung, da sie die einzig neu gegründete Fakultät identifiziert, die aus der Neugründung der BTU 2013 hervorgegangen ist. Sie ist daher Träger mehrerer großer Studiengänge und sieht darin ihre Aufgabe begründet, eine hohe Anzahl an Studierenden zu betreuen. Neben der Zielstellung ausgezeichnete Forschung zu betreiben und der Öffentlichkeit in vielen Themenfeldern Expertisen anzubieten, die aktuelle gesellschaftliche wie ökonomische Fragen des Strukturwandels reflektieren. Vor diesem Hintergrund differenziert sich die Fakultät 5 in vier Institute; dem Institut für Philosophie und Sozialwissenschaften, dem Institut für Rechtswissenschaften, dem Institut für Wirtschaftswissenschaften und dem Institut für Unternehmensführung.

2 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Als allgemeine Studienziele werden die Befähigung zu systematisch-methodischem, selbstständigem und kritischem Herangehen an die Lösung wirtschaftlicher Themenfelder sowie die Stärkung der sozialen Kompetenz gefördert. Die Vermittlung wesentlicher wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen wie die Kernkompetenzen- und -fähigkeiten in den ersten drei Semestern und einer

Profilierungsphase in den darauffolgenden Fachsemestern, ist basales Anliegen des Studienprogramms. Letztere Phase dient der Entwicklung eines individuellen Profils. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiengangs ebenfalls gewährleistet. Die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs ist ebenso basales Qualifikationsziel der Hochschule. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden prüfen bei der (Weiter-)entwicklung der Qualifikationsziele kontinuierlich die fachliche Anschlussfähigkeit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Ausbildungsbereich der Mathematik und Statistik mit 24 ECTS-Punkten, um formal-analytische Kompetenzen zu fördern, die in der BWL und VWL nötig sind. Ein spezifischer Schwerpunkt des Studienprogramm ist die technische BWL mit „Produktion und Logistik“ und „Informationstechnologie und Data Management“. Das Lehrangebot des Studiengangs ist auf spätere berufliche Tätigkeiten ausgerichtet. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe das englische Lehrangebot noch mehr zu auszubauen.

Das vorliegende Studienangebot weist stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und transparent formuliert worden sinnvoll wie angemessen erscheinen.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge (RahmenO-BA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards und sind ebenso in der Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 27. September 2017 für den universitären Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-BA) abgebildet. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

2.3 Studiengangsaufbau

Das Studienprogramm besteht aus sechs Semestern mit 180 ECTS-Punkten. Es gliedert sich in 8 Themenbereiche: „Methodische Grundlagen“ (24 ECTS-Punkte), „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ (36 ECTS-Punkte), „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (30 ECTS-Punkte), „Rechtswissenschaften“ (12 ECTS-Punkte), „Berufsfeld inkl. Praktikum“ (54 ECTS-Punkte), „Wissenschaftliches Arbeiten“ (6 ECTS-Punkte), „Fachübergreifendes Studium FÜS“ (ECTS-Punkte), „Abschluss-Arbeit“ (12 ECTS-Punkte). Darin werden Grundlagen der Mathematik und Statistik

sowie breites betriebswissenschaftliches Grundlagenwissen, VWL und Privatrecht gelehrt. Eine Profilierung findet im Komplex Berufsfeld durch folgende Schwerpunkte statt: „Finanzierung, Finanzmärkte und Unternehmensrechnung“, „Innovation und Marketing“, „Unternehmensentwicklung und Marktstrukturen“, „Produktion und Logistik“, „Informationstechnologie und Data Management“. Überfachliche Qualifikationen werden durch das FÜS erworben. Die Bachelor-Arbeit ist auch in Kombination mit dem Praktikum möglich. Der Wahlpflichtkomplex findet in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften statt. Wahlmöglichkeiten liegen beispielsweise in der Finanzwissenschaft, Soziologie oder Kulturökonomik und Kulturbetrieb.

Die Grundlagenausbildung erfahren die Studierenden in den ersten drei Semestern. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Grundlagenausbildung und somit eine gute Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben als Betriebswirt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele angemessen. Das Mobilitätsfenster fällt auf das dritte Semester.

Durch die Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten die Chance, aktuelle Themenfelder aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren. Thematische Forschungsschwerpunkte sind „Wertschöpfungsketten“ und „Transformation“.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben in der Regel einen Umfang von 6 ECTS. Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden positiv angenommen.

Zwei Drittel der Module (120 ECTS-Punkte) sind Pflichtmodule, die weiteren 60 ECTS-Punkte rekrutieren sich aus dem Wahlmöglichkeiten: In dem Komplex Berufsfeld müssen 42 ECTS-Punkte erworben werden und die Module sind dabei so zu wählen, dass in zwei Schwerpunkten jeweils mindestens 18 ECTS-Punkte erworben werden.

Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings die Modulbeschreibungen noch einheitlicher zu formulieren. In diesem Komplex müssen 42 ECTS-Punkte erworben werden und die Module sind dabei so zu wählen, dass in zwei Schwerpunkten jeweils mindestens 18 ECTS-Punkte erworben werden. Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von

Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls angemessen. Der Studiengang ist hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung und der Studienplangestaltung, die eine große Wahlfreiheit eröffnet, insgesamt gut studierbar.

2.5 Lernkontext

Im Studium werden die üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt, die aus Vorlesungen, Selbststudium, Übungen, Projektarbeiten, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Seminaren und Tutorien bestehen. Partiiell werden auch Lehrmethoden für Kleingruppen eingesetzt. Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe damit ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.6 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungslast der Studierenden noch systematischer zu erheben. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

2.7 Fazit

Der Aufbau des Studiengangs, die spezifischen Merkmale und die Studienorganisation haben sich bewährt. Dieses wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Allerdings sollten die Module noch kompetenzorientierter formuliert werden. Der Lernkontext ist durch eine Variation verschiedener Lehrformen und –methoden geprägt.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Prüfungslast der Studierenden noch systematischer zu erheben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden

können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Bachelorstudiengang verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Lediglich empfiehlt die Gutachtergruppe, das englischsprachige Lehrangebot zu verstärken. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Als Zielsetzung für dieses konsekutive Masterprogramm gibt der Fachbereich an, dass die Studierenden ihre Kompetenzen und Fähigkeiten so weiterentwickeln, damit sie in die Lage versetzt werden, Forschungsnahe und Praxistauglichkeit zu vereinen. Der Masterstudiengang ist hierbei deutlich als forschungsorientierter Studiengang zu werten, in dem die Studierenden ihre eigenen Forschungsthemen theoretisch und praktisch planen, durchführen und auf wissenschaftlichem Niveau zu dokumentieren lernen. Dabei zielt der Studiengang insgesamt darauf ab, auf eine Tätigkeit in der Wissenschaft oder der Industrie oder Verwaltung optimal vorzubereiten. Darüber hinaus werden auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Auch trägt der Studiengang dem Aufbau sozialer Kompetenzen und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement Rechnung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die allgemeinen Qualifikationsziele, welche sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung, als auch im Diploma Supplement angemessen dargestellt sind, gut nachvollziehbar. Die angestrebte wissenschaftliche Befähigung zur Erwerbstätigkeit in Forschung und Industrie ist erkennbar.

Es werden aus Sicht der Gutachtergruppe wichtige fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Durch Pflicht- und Wahlmodule wird ein individuelles Berufsprofil geprägt, das durch ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum komplettiert wird. Das Lehrangebot des Studiengangs ist auf spätere berufliche Tätigkeiten ausgerichtet. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe das englische Lehrangebot noch mehr zu auszubauen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studenten sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden seitens der Programmverantwortlichen durch die hohe Wahlfreiheit gezielt gefördert. Dies wurde auch in den vor Ort geführten Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs erkennbar.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder wurden angemessen definiert und die Qualifikationsziele sind im Einklang mit den Anforderungen der beruflichen Praxis.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge (RahmenO-MA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards und sind ebenso in § 4 der Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 27. September 2017 für den universitären Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-MA) abgebildet. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang besteht aus vier Semestern mit 120 ECTS-Punkten. Im ersten Semester besuchen Studierende die Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre (6 ECTS-Punkte), Statistik, Ökonometrie oder Mathematik (6 ECTS-Punkte) sowie drei Wahlpflichtmodule mit jeweils sechs ECTS-Punkten aus der BWL. Das zweite Semester kennzeichnet sich neben dem Praktikum (6 ECTS-Punkte) durch die Belegung zweier Wahlpflichtmodule aus den Bereichen der Interdisziplinarität (6 ECTS-Punkte) und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (6 ECTS-Punkte) sowie aus drei Wahlpflichtmodulen mit jeweils sechs ECTS-Punkten aus der BWL. Im dritten Semester belegen Studierende Wahlpflichtmodule mit jeweils sechs ECTS-Punkten aus dem Bereich der Interdisziplinarität, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften sowie zwei Wahlpflichtmodulen aus der BWL. Das vierte Semester schließt mit dem Fächerübergreifendem Studium (FÜS mit 6 ECTS-Punkten), der Masterarbeit (18 ECTS-Punkten) und einem Wahlpflichtmodul (6 ECTS-Punkten) aus der BWL. Durch den Komplex Mathematische Grundlagen mit 12 ECTS-Punkten werden wissenschaftliche Grundlagen gelegt. Der Hauptteil des Studiums besteht aus 60 ECTS-Punkten in den Komplexen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Komplexe Interdisziplinarität und Rechtswissenschaften dienen der Reflexionsfähigkeit in andere Felder.

Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule und die damit einhergehende Wahlfreiheit wurde von der Gutachtergruppe als positiv aufgenommen. Auch bei den Studierenden erfreut sich dieses System als ziemlich beliebt. Durch eine gute Beratungsarbeit seitens des Fachbereichs wird einer möglichen Orientierungslosigkeit in der Eingangsphase des Masterstudiengangs entgegengewirkt.

Der Erwerb von Fachwissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen wird durch den Studiengangsaufbau sichergestellt. Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium daher als erfüllt an. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele angemessen.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Beim vorliegenden Masterstudiengang handelt es sich um einen durchgängig modularisierten Studiengang entsprechend den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben in der Regel einen Umfang von 6 ECTS. Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden positiv angenommen. Der Studiengang ist hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung und der Studienplangestaltung, die eine große Wahlfreiheit eröffnet, insgesamt gut studierbar.

Um ein individuelles Profil zu entwickeln haben Studierende daher vielfältige Wahlmöglichkeiten. Im Komplex Betriebswirtschaftslehre sind Module mit insgesamt 48 ECTS-Punkte beispielsweise aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, eCommerce, Human Resource Management, Kosten- und Innovationsmanagement, Wertpapierhandel etc. zu wählen. Der Wahlpflichtkomplex Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit insgesamt 12 ECTS-Punkten eröffnet Modulmöglichkeiten aus der Arbeits- und Beschäftigungssoziologie, Innovationsökonomik, Law & Economics, Wachstum, Wirtschaftssoziologie etc. Die Rechtswissenschaften bieten Wahloptionen z.B. im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Medienrecht, Umweltrecht, Patentrecht etc. Im Modulbereich der Interdisziplinarität können eine Vielzahl heterogener Module wie Fernwärmesysteme und Kraft-Wärme-Kopplung, Management von Logistiksystemen, Projektmanagement, Produktionsautomatisierung, Stadtökonomie und Projektentwicklung etc. belegt werden. Generell können Studierende einen großen oder zwei kleine Schwerpunkte wählen: Kleine Schwerpunkte sind Corporate Development and Organizational Behaviour; Managerial Accounting and Finance; Marketing and Logistics; Value Chain Management. Große Schwerpunkte sind: Marketing, Management und Methoden; Finanzierung und Controlling; Planung, Kontrolle und Steuerung von Unternehmen.

Ein Mobilitätsfenster bietet sich nach dem ersten Semester nach dem Absolvieren der mathematischen Grundlagen an.

Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Jedoch empfiehlt die Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen noch kompetenzorientierter zu beschreiben. Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

3.5 Lernkontext

Im Studium werden die üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt, die aus Vorlesungen, Selbststudium, Übungen, Projektarbeiten, Präsentationen, Seminaren und Tutorien bestehen. Partiiell werden auch Lehrmethoden für Kleingruppen eingesetzt. Die genannten Lehrformen erscheinen

aus Sicht der Gutachtergruppe damit ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

3.6 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungslast der Studierenden noch systematischer zu erheben.

Daneben reflektieren Studierende den Eindruck, dass studienbegleitenden Prüfungsformen aufwendiger seien: Dadurch, dass die studienbegleitenden Prüfungsformen häufig mit einer Klausur als letztem Element versehen sind, erhalten Studierende den Eindruck, dass die Prüfungsteile vor dieser Klausur zusätzlich zur Abschluss-Klausur in die Gesamt Prüfung aufgenommen werden. Gegebenenfalls könnte man auf Klausuren bei studienbegleitenden Leistungen ganz verzichten oder diese nicht als letzten Prüfungsteil anbieten. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

3.7 Fazit

Der Aufbau des Studiengangs, die spezifischen Merkmale und die Studienorganisation haben sich bewährt. Dieses wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Der Lernkontext ist durch eine Variation verschiedener Lehrformen und –methoden geprägt.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Prüfungslast der Studierenden noch systematischer zu erheben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die

Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Bachelorstudiengang verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Lediglich empfiehlt die Gutachtergruppe, das englischsprachige Lehrangebot zu verstärken. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

4 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre fachhochschulisch“ (B.A)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der fachhochschulische Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vermittelt auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse theoretische und anwendungsbezogene Inhalte zur Lösung betrieblicher Fragestellungen. Er ermöglicht den Absolventen und Absolventinnen einen ersten wissenschaftlichen Studienabschluss sowohl für einen beruflichen Einstieg im kaufmännischen Bereich einer Unternehmung als auch als Zugangsberechtigung zu einem Masterstudiengang. Als Studiengang mit fachhochschulischem Profil liegt eine wesentliche Funktion darin, die regionale Nachfrage von Studierwilligen mit einer Fachhochschulreife abzudecken.

Fachliche Kompetenzen werden im Rahmen des Modulangebots vermittelt. Methodische Kompetenzen werden flankierend zu den Fachmodulen, z.B. beim wissenschaftlichen Arbeiten, im Rahmen eines Einführungsseminars zu Beginn des Studiums sowie durch das Angebot des Weiterbildungszentrums, geschult. Sozialkompetenzen werden durch die Wahl der Lehrmethoden, z.B. Gruppen- und Projektarbeiten und ein breites Angebot durch Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, verstärkt. Um Sprachkompetenzen zu fördern und die Attraktivität des Studiengangs für Arbeitgeber und Studierende zu erhöhen, ist bei der Weiterentwicklung des Studiengangs ein angemessenes englischsprachiges Lehrangebot zu empfehlen.

Die BTU verfolgt mit dem fachhochschulischen Bachelorstudiengang neben dem Fokus der Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage ebenso die Vermittlung eines fachbezogenen Wissens mit einem prozessorientierten ganzheitlichen Denken und Handeln. Als allgemeine Studienziele fungieren die Befähigung zu systematisch-methodischem, selbstständigem und kritischem Herangehen wirtschaftlicher Themenfelder sowie die Stärkung der sozialen Kompetenz.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind Qualifikationsziele und Zielgruppe klar definiert, nachvollziehbar und ausreichend transparent dargestellt. Das Lehrangebot des Studiengangs ist auf spätere berufliche Tätigkeiten ausgerichtet. Um der regionalen Nachfrage an Fachkräften zu genügen wird der Studiengang laufend weiterentwickelt und nach Angaben der Hochschule um eine duale Variante ergänzt. Das quantitative Ziel von 100 Studierenden wurden in den letzten Jahren u.a. aufgrund von Unsicherheiten bzgl. der Fortführung des Studiengangs nicht mehr erreicht. Nach Aussage der Hochschulleitung besteht zukünftig aber Planungssicherheit.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt zum fachhochschulischen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist jeder Studierwillige mit einer Hochschulzugangsberechtigung entsprechend § 9 BbgHG in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Zugangsvoraussetzungen neben der Allgemeinen Hochschulreife bestehen nicht.

Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge (RahmenO-BA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards sowie in der Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den fachhochschulischen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Qualifikation. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-BA) abgebildet. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

4.3 Studiengangsaufbau

Der fachhochschulische Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre verbindet eine breite wirtschaftswissenschaftliche Allgemeinbildung mit einer Profilbildung durch die Wahl zweier betriebswirtschaftlicher Schwerpunkte. Zum Studiumseinstieg bietet die BTU das Orientierungsstudium „College+“ an. Dieses fachübergreifende Vorstudium unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einem ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Studiengang. Dabei werden auch Studiengangsmodule belegt, die in dem Studiengang angerechnet werden können, für den sich die Studierenden später entscheiden. Weiterhin werden für Studienanfänger und Studienanfängerinnen Zusatzkurse in Mathematik vor Studienbeginn und in den ersten beiden Fachsemestern angeboten. Für Studierende aus dem Ausland gibt es weitere Angebote um den Einstieg in ein BWL-Studium an der BTU zu erleichtern (sog. Brücke zum Studium). Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das fachliche Zusatzangebot zum Studiumseinstieg angemessen und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet.

Der formale Aufbau ist in der Prüfungs- und Studienordnung ausführlich beschrieben. Die Regelstudienzeit des Studienganges beträgt sieben Semester, davon sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. Das Studium umfasst einen Workload von 210 ECTS-Punkten gemäß dem ECTS-Standard, davon 108 ECTS-Punkte Pflichtanteil, 66 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodule, ein Modul „Fachübergreifendes Studium (FÜS)“ im Umfang von 6 ECTS-Punkte sowie dem Praxisanteil (18 ECTS-Punkte) und der Bachelorarbeit inkl. Verteidigung (12 ECTS-Punkte). Bei erfolgreichem Abschluss des Studienganges wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Im

Bereich der Pflichtmodule entfällt der größte Anteil mit insgesamt 48 ECTS-Punkte im Komplex Betriebswirtschaftslehre auf Module der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (vier Module à 6 ECTS-Punkte), den Bereich des betrieblichen Rechnungswesens (drei Module à 6 ECTS-Punkte) sowie die Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (ein Modul mit 6 ECTS-Punkte). Die im Komplex Berufs-feld/Kompetenzbereich erforderlichen 48 ECTS-Punkte dienen der Profilbildung im Sinne einer Schwerpunktsetzung aus zwei der folgenden Bereiche: Unternehmens- und Personalführung, Marketing, Unternehmensbesteuerung, Controlling und Finanzwirtschaft.

Als Besonderheit sieht das Curriculum das Modul „Fachübergreifendes Studium“ im Umfang von 6 ECTS-Punkten vor. Hierbei handelt es sich um ein Modul aus einem anderen Studiengang. Seine Funktion liegt insbesondere darin, die Anschlussfähigkeit an andere Disziplinen zu ermöglichen.

Ein Auslandsaufenthalt lässt sich in das Curriculum integrieren und an ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen werden angemessen angerechnet. Das Angebot wird jedoch nur in geringem Umfang von den Studierenden wahrgenommen. Hier könnte die BTU durch eine Verbesserung ihres Internationalisierungskonzepts versuchen, die Quote der „Outgoings“ erhöhen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele angemessen. Wahlmöglichkeiten sind in angemessenem Umfang berücksichtigt. Die geplante Ausweitung des Studiengangs um eine duale Variante mit integrierter Praxis ist nach Ansicht der Gutachter eine sinnvolle Ergänzung des Studiengangs und sollte weiterverfolgt werden.

Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Grundlagenausbildung und somit eine gute Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben als Betriebswirt.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Stundenplan ist so ausgelegt, dass die Studierenden alle Pflichtmodule im vorgesehenen Semester belegen können, d.h. es gibt keine zeitlichen Überschneidungen der Veranstaltungen. Im Wahlpflichtbereich wird darauf geachtet, dass die Studienschwerpunkte nicht parallel stattfinden, sodass die Möglichkeit besteht, „alle denkbaren Kombinationen“ zu wählen. Dabei ist sichergestellt, dass es in jedem Semester ein angemessenes Angebot an Schwerpunktmodulen gibt. Die Pflichtmodule finden sich im Kern in den ersten drei Semestern, im vierten Semester beginnen die Wahlpflichtmodule und im fünften und sechsten Semester werden ausschließlich Wahlpflichtmodule angeboten. Dadurch erhöhen sich die Freiheitsgrade der Studierenden mit zunehmender Studiendauer. Die Module werden im jährlichen Zyklus angeboten.

Alle Module des Studienganges sind hinsichtlich ihres Inhaltes, der angewandten Lehrformen und der zugeordneten Leistungspunkte im Modulhandbuch spezifiziert. Als Arbeitsaufwand werden 30 Stunden pro CP berücksichtigt, ein gesamtes Semester verfügt über 30 CP. Die vorgesehene

Selbstlernzeit ist im Modulhandbuch angegeben. Die Prüfungs- und Studienordnung enthält einen Regelstudienplan, in dem die semesterweise Zuordnung von Modulen dergestalt vorgesehen ist, dass ein möglichst identischer Workload über das Studium erreicht wird.

Bei der Wahl der Prüfungsform wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Prüfungsformen je Semester stattfinden, um eine Konzentration von Prüfungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu vermeiden.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe bewerten den Aufbau und die Verteilung der Module nebst zu erbringenden Prüfungen als sinnvoll. Die Arbeitsbelastung insgesamt kann als angemessen eingestuft werden. Der Workload ist anforderungsgerecht dimensioniert. Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe gewährleistet. Ferner erachten die Gutachterinnen und Gutachter die Studiengangskonzeption als durchgängig angemessen und zielkongruent.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben. Das Studienprogramm ist im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung und Stundenplangestaltung damit gut studierbar. Durch die Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten die Chance, aktuelle Themenfelder aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren.

4.5 Lernkontext

Die angewandten Lehr-/Lernformen, z.B. Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Selbststudium, sind im Modulhandbuch spezifiziert. In den ersten drei Semestern werden die meisten Module als Vorlesung mit angeschlossener Übung angeboten, teilweise mit tutorieller Begleitung. In höheren Semestern werden die meisten Module als Seminare („Integrierte Veranstaltung“) angeboten, in denen Teile mit Vorlesungscharakter durch Übungsaufgaben und Projektarbeiten ergänzt werden. Exkursionen, Gastvorträge und Praxisprojekte erweitern den Praxisbezug und bereiten auf spätere berufliche Tätigkeiten vor. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wird auf eine online-gestützte Lehre (z.B. durch Moodle-Kursräume) großen Wert gelegt.

Die im Studienplan und seiner Umsetzung angewendeten didaktischen Konzepte weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine sinnvolle Varianz auf. Sie unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

4.6 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die Genehmigung erteilt. Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich

durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen ausgezeichnet. Als Prüfungsformen kommen Modulabschlussprüfungen (MAP) in Form einer Klausur oder Hausarbeit oder veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen (MCA) in Form von z.B. Präsentationen und Hausarbeiten zum Einsatz. Die Prüfungen sind modulbezogen und grundsätzlich an den in den Modulbeschreibungen adressierten Zielen orientiert. Die Modulprüfungen werden jedes Semester angeboten. Durch die Varianz der Prüfungsformen wird eine zu starke Konzentration von Prüfungen auf den Prüfungszeitraum vermieden. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben.

4.7 Fazit

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung sind nach Ansicht der Gutachter angemessen in die Neupositionierung des Studienganges eingeflossen. Insbesondere wurde auf eine stärkere Anpassung an die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes geachtet. Die geplante Ergänzung um eine duale Variante des Studiums geht weiter in diese Richtung. Die Harmonisierung mit dem universitären Studiengang ermöglicht eine weitgehende Durchlässigkeit bei einem Wechsel zwischen dem fachhochschulischen und universitären Studiengang sowie bei Anschluss des konsekutiven Masterprogramms. Der Aufbau des Studiengangs, die spezifischen Merkmale und die Studienorganisation haben sich bewährt. Dieses wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Zur Verbesserung der Qualität sollten die Ergebnisse der obligatorischen Workloaderhebung in die Weiterentwicklung der Module und insbesondere in die Prüfungsgestaltung einfließen. Die Kompetenzziele des Modulkatalogs könnten noch deutlicher formuliert werden und das englische Lehrangebot sollte ausgebaut werden. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) zielt darauf ab, Absolventen zu interdisziplinärem Denken und Handeln an der Schnittstelle Technik und Wirtschaft zu befähigen. Der Bachelorstudiengang vermittelt die erforderlichen Grundlagen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften in Verbindung mit mathematisch-methodischem Fachwissen. Darüber hinaus wird angestrebt, vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten sowie personale Kompetenzen zu

vermitteln. Nicht unmittelbar adressiert werden hingegen Sprachkompetenzen; einige wenige Lehrveranstaltungen können optional in Englisch durchgeführt werden.

Die Qualifikationsziele des Studienganges wie beispielsweise die Entwicklung eines wirtschaftlichen und technischen Problemverständnisses, Problemlösungs- und Methodenkompetenz oder Präsentationstechniken sind klar formuliert und nachvollziehbar. Sie entsprechen den zukünftigen beruflichen Anforderungen in guter Weise. Die Einsatzbereiche für Wirtschaftsingenieurabsolventen sind grundsätzlich sehr breit und umfassen z.B. Tätigkeiten in der Beratung oder in Industrieunternehmen als Fach- und Führungskräfte. Die zu vermittelnden Kompetenzen sind adäquat für eine Wirtschaftsingenieur-Ausbildung; sie umfassen in ausgewogenem Verhältnis Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Studierende erhalten die Befähigung „zur Planung, Bearbeitung, Auswertung und Kommunikation von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen im Wirtschaftsingenieurwesen“ (siehe Diploma Supplement).

Die Rückkopplung mit der Berufspraxis erfolgt über unterschiedliche Ansätze; es kann festgehalten werden, dass die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung spielt ebenso eine große Rolle, weshalb Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit durch beispielsweise gemeinsame Projekte und Präsentationen gestärkt werden.

Die quantitative Zielsetzung auch hinsichtlich Studierendenzahlen erscheint ebenfalls angemessen, auch wenn aktuell das Studienplatzangebot aufgrund geringerer Studienanfängerzahlen nicht ausgeschöpft wird (die Annahmequote liegt seit dem WS 2015/16) zwischen 20% und 26%.

5.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge (RahmenO-BA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards. Für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) gibt es keine spezifischen Regelungen. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Qualifikation. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der RahmenO-BA festgelegt. Dort wird ebenfalls die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen geregelt.

5.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird federführend von der Fakultät 3 / Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme angeboten. Als Konglomerat aus naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen bietet

das Studienprogramm ein breites interdisziplinäres Studienangebot. Es existiert seit 2017 eine Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis für Wirtschaftsingenieure (GKmE) mit Mitgliedern aus den Fakultäten 1,2,3,5 und 6.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) umfasst sechs Studiensemester und 180 ECTS-Punkte; für ein grundständiges Wirtschaftsingenieurstudium ist dies eine noch angemessene Dauer. Die Module haben i.d.R. sechs Leistungspunkte; eine Ausnahme bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 Leistungspunkte). Angepasst werden muss jedoch das Modulhandbuch hinsichtlich der Angaben bzgl. Leistungspunkten, da die geplante „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit universitärem Studienprofil“ hinsichtlich der Leistungspunkte in einigen Modulen von der Leistungspunktangabe im Modulhandbuch abweicht.

Der mathematisch-methodische Grundlagenbereich des Wirtschaftsingenieurstudiums umfasst 48 Leistungspunkte. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind von den Studierenden Pflichtveranstaltungen im Umfang von 36 Leistungspunkten zu belegen; darüber hinaus sind aus einem Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen. Im Bereich der Ingenieurwissenschaften kann durch die Studierenden eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Produktionstechnik, Umwelttechnik, Energiesysteme, Bauingenieurwesen oder Elektro- und Informationstechnik im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgen. Diese breite Wahlmöglichkeit im Bereich Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften ist grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings erscheint hier die Zuordnung von Modulen im Bereich Ingenieurwissenschaften nicht durchgängig zwingend. So sind im Bereich Bauingenieurwesen (als ingenieurwissenschaftlicher Bereich ausgewiesen) diverse eher wirtschaftswissenschaftliche Module enthalten (z.B. Bauwirtschaft und Baurecht 1; Baubetrieb und Projektmanagement).

Für die Wirtschaftsingenieur-Studierenden werden keine speziellen Lehrveranstaltungen der beteiligten Fachbereiche angeboten; die Wirtschaftsingenieur-Studierenden besuchen die regulären Veranstaltungen der Ingenieur- bzw. Wirtschaftswissenschaftler. Seitens der Studierenden wird dies nicht als nachteilig bewertet. Für die Wirtschaftsingenieur-Studierenden wird nur eine spezielle Veranstaltung im ersten Semester angeboten (Modul „Die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs“); für diese für Wirtschaftsingenieur-Studierenden wesentliche einführende Lehrveranstaltung liegt jedoch keine aktuelle Modulbeschreibung vor. Es erscheint jedoch überlegenswert, auch in späteren Semestern spezielle, interdisziplinär ausgerichtete Lehrveranstaltungen für Wirtschaftsingenieure anzubieten. Durch die integrative und fachübergreifende Vermittlung der Lehrinhalte entsteht ein hoher Nutzen an Synergieeffekten

Für die Beratung der Wirtschaftsingenieur-Studierenden hinsichtlich Ihres Studiums (Aufbau, Schwerpunktwahl etc.) wurde seitens der Studiengangsleitung ein Mentorensystem eingeführt; dieses Mentorensystem erscheint ein guter Ansatz zu sein, den Wirtschaftsingenieur-Studierenden

eine stärkere Orientierung zu geben. Ungeachtet dessen sollte das Mentorensystem hinsichtlich der Ausgestaltung regelmäßig evaluiert werden.

Die vorherrschende Lehrform im Studium ist die Vorlesung, ergänzt i.d.R. durch Übungen oder Seminare. Der inhaltliche Aufbau des Wirtschaftsingenieur-Studiums und Gewichtung der Module ist in Bezug auf die Zielsetzung des Studienganges angemessen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe einen noch stärkeren Fokus auf profildbildende und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen.

Durch Verknüpfungen von fünf Fakultäten gibt es eine kontinuierliche Anbindung an die Berufspraxis durch Exkursionen und Gastvorträge und der Pflege des Alumni-Netzwerks.

Soweit das auf dem Bachelorniveau sinnvoll möglich ist, werden aktuelle Themen aus Technik und Wirtschaft im Unterricht in höheren Semestern diskutiert. Bei der Weiterentwicklung von Modulen werden z.B. neue Produktionsverfahren oder Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik berücksichtigt. Aktuelle Forschungsthemen werden hierbei ebenfalls thematisiert.

Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Grundlagenausbildung und somit eine gute Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben als Wirtschaftsingenieur.

5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die BTU geht pro ECTS-Punkt von einer Arbeitsbelastung 30 Wochenstunden aus; dies erscheint angemessen. Die Verteilung von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist im Modulhandbuch ausgewiesen und erscheint adäquat. Die Größe der Module liegt i.d.R. bei 6 ECTS-Punkten.

Das Curriculum gliedert sich in Form von Modulbereichen und sieht „Mathematische Grundlagen“ mit 48 ECTS-Punkten, „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ mit 54 ECTS-Punkten, „Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung“ mit 60 ECTS-Punkten, einem „Fachübergreifendem Studium FÜS“ mit 6 ECTS-Punkten und der Bachelor-Arbeit mit 12 ECTS-Punkten. Der Modulbereich „Mathematisch-Methodische Grundlagen“ dient der Vermittlung einer breiten mathematischen Methodik und Systematik, um eine Basis für das Verständnis von ökonomischen Modellen und technisch-physikalischen Gesetzen zu schaffen. Dieser Modulbereich stemmt 27% des Curriculums. Grundlagen der VWL und BWL werden im Modulbereich „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ mit einem curricularen Anteil von 30% gelehrt: In den damit verbundenen 18 ECTS-Punkten ist ein VWL-Modul enthalten; mögliche wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte mit Wahlpflichtmodulen sind: Finanzierung, Finanzmärkte und Unternehmensrechnung; Innovation und Marketing; Unternehmensentwicklung und Marktstrukturen. 33% des Curriculums werden

vom Modulbereich „Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung“ bedient. Dabei weist dieser fünf ingenieurwissenschaftliche Studienrichtungen auf: *Produktionstechnik* (mit den Vertiefungen in „Technischer Produktkonzeption“, „Industrialisierung“, „Digitaler Produktion“), *Umwelttechnik*, *Energiesysteme* (mit den Vertiefungen in „Elektrische Energietechnik, Energiewirtschaft, Thermische Energietechnik“), *Bauingenieurwesen*, *Elektro- und Informationstechnik* (mit den Vertiefungen „Informations- und Kommunikationstechnik“, „Medientechnik“, „Elektronik und Messtechnik“, „Hochfrequenztechnik“). Beispielsweise verfügt die Studienrichtung *Bauingenieurwesen* über die Besonderheit der Wahlfreiheit, dass Studierende frei in der Wahl sämtlicher Module sind, d.h. es gibt keine Pflichtmodule: Studierende müssen insgesamt 60 ECTS-Punkte in den Modulen „Mechanik, Statik, Dynamik“, „Material, Tragwerk, Konstruktion“, „Gebäude, Stadt, Umwelt“, „Wirtschaft, Recht, Management“, „Projekte, Abschlussarbeit“ erwerben, wobei jedes Modul einem Umfang von 6 ECTS-Punkten entspricht.

Das Modulhandbuch ist noch zu aktualisieren und dann nachzureichen. Dies betrifft fehlende Modulbeschreibungen (z.B. „Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten“ oder „Grundzüge der elektrischen Antriebstechnik“) sowie nicht mehr aktuelle Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (z.B. „Die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs“, „Einführung in die Konstruktionslehre“, „Portfoliomanagement“, „Industriepraktikum“ etc.). Darüber hinaus fehlt im Modul „Bachelorarbeit“ die Gewichtung der Prüfungsleistungen sowie die Beschreibung des Kolloquiums.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist allerdings gegeben. Der Workload ist anforderungsgerecht dimensioniert. Das Wirtschaftsingenieurstudium ist im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung und Stundenplangestaltung damit gut studierbar. Durch die Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten die Chance, aktuelle Themenfelder aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren.

5.5 Lernkontext

Als Präsenzstudium tangiert der Studiengang sämtliche Lehrformen. Grundsätzlich ist daher eine angemessene Breite bei den Lehr- und Lernformen vorhanden. Die vorherrschende Lehrform im Studium ist die Vorlesung, ergänzt i.d.R. durch Übungen, Praktika und Exkursionen, Seminare, Projektstudium oder die Bearbeitung von Fallstudien. Aufgrund der Studierendenzahl werden durch Präsentationen, Labore etc. auch für die Wirtschaftsingenieure wesentliche Handlungskompetenzen vermittelt. Anzudenken ist jedoch ein noch stärkeres projektorientiertes Arbeiten im Rahmen des Kompetenzerwerbs der Studierenden.

Zwar haben sich E-Learning-Angebote sukzessive an der BTU firmiert; das Distant Learning wird bisher nur marginal und in Einzelfällen durch E-Learning- und Online-Angebote unterstützt. Hier sollte für die Zukunft eine noch nachhaltigere Weiterentwicklung stattfinden.

Wünschenswert ist eine stärkere Internationalisierung des Studienangebotes, z.B. durch mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen oder durch eine stärkere Berücksichtigung internationaler Zusammenhänge. Damit könnte der Anteil von Incoming- und Outgoing-Studierenden gefördert werden.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe aber ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

5.6 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen realisiert, jedoch dominiert die Klausur als vorrangige Prüfungsform. Die „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit universitärem Studienprofil (PStO)“ sowie der Modulkatalog sind noch zu verabschieden und nachzureichen.

5.7 Fazit

Seit der letzten Akkreditierung wurden wesentliche Weiterentwicklungen des Studienganges angestoßen, mit z.B. Entfall des Pflichtpraktikums, dem Entfall der Studienrichtung Informatik oder einem leichteren Wechsel in andere Studienrichtungen. Diese Anpassungen des Studienganges können daher als positiv bewertet werden. Zu verabschieden und nachzureichen ist die „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit universitärem Studienprofil (PStO)“ sowie der Modulkatalog mit den fehlenden Modulbeschreibungen sowie dem Ausweisen der Gewichtung der Prüfungsleistungen und der Beschreibung des Kolloquiums im Modul „Bachelorarbeit“. Empfohlen wird, dass Mentorensystem regelmäßig zu evaluieren und noch verstärkter profilbildende wie interdisziplinäre Lehrveranstaltungen anzubieten.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) verfügt über klar definierte und branchengerechte Qualifikationsziele. Das Konzept des Studienganges ist sehr gut passfähig zu den Zielen des Studienganges. Die Konzeption der Studiengangsmodule ist stimmig und unterliegt einer

ständigen Weiterentwicklung. Die Studiengangsziele werden offensichtlich gut erreicht. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Bachelorstudiengang verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg als Wirtschaftsingenieur gut vorbereitet. Auch erfüllt der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf dem Bachelorniveau sehr gut.

6 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wie beispielsweise der „Aufbau von Kompetenzen im Bereich Industrie 4.0“ sind auf einer oberen Ebene klar definiert; der universitäre Master-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist ein konsekutiver und forschungsorientierter Studiengang, der ein interdisziplinäres Studium in den Bereichen der Wirtschaft- sowie der Ingenieurwissenschaften bietet. Unterhalb dieser oberen Ebene befinden sich sowohl auf ingenieurwissenschaftlicher als auch auf wirtschaftswissenschaftlicher Seite eine große Anzahl an Wahlmöglichkeiten, mit denen diese generellen Qualifikationsziele konkretisiert werden: So bestehen beispielsweise auf ingenieurwissenschaftlicher Seite die Wahlmöglichkeiten *Produktionstechnik*, *Umwelttechnik*, *Energiesysteme*, *Bauingenieurwesen* sowie *Elektro- und Informationstechnik*. Diese Wahlmöglichkeiten knüpfen sinnvollerweise an die Wahlmöglichkeiten an, die bereits der vorgeschaltete Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ bietet.

Wirtschaftsingenieure erfreuen sich hohem Zuspruchs seitens der unternehmerischen Praxis, finden aber auch in Behörden und ähnlichen Institutionen einen Arbeitsplatz. Der Studiengang ist fest etabliert, es ist ohne Zweifel davon auszugehen, dass die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert sind.

Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs scheint zum jetzigen Zeitpunkt realistisch. Im Hinblick auf die kommenden Jahre, in denen die mittlerweile gefallenen Anfängerzahlen im Bachelor-Studiengang zu fallenden Absolventenzahlen in eben diesem Studiengang und damit zu einem geringeren Übergang aus dem eigenen Hause führen werden, wird die BTU möglicherweise über

einige der Wahlmöglichkeiten neu befinden müssen. Ähnlich wie im Bachelorprogramm ist der Wahlbereich der Produktionstechnik von besonderer Nachfrage bei den Studierenden.

Die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs setzen sich klar von denen des grundständigen Bachelor-Studiengangs ab. Insbesondere durch die konsequente Orientierung an der Forschung wird gewährleistet, dass wichtige Kompetenzen erworben werden können und auch ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet werden kann. Gleichwohl sollte die BTU überprüfen, ob nicht die eine oder andere interdisziplinäre Lehrveranstaltung (zum Beispiel ein gemeinsam von einem Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaftler getragenes Seminar zu einem aktuellen Thema), die exklusiv für Wirtschaftsingenieure angeboten werden könnte, das Profil des Studiengangs schärfen und das Gemeinschaftsgefühl der Studierenden stärken könnte.

6.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge (RahmenO-MA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards. Die Neufassung der „Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit universitärem Studienprofil“ ist noch nicht verabschiedet und nicht veröffentlicht und muss noch nachgereicht werden. Darin sind aber auch die Zugangsvoraussetzungen in angemessener Weise formuliert. Zugangsvoraussetzung zur Immatrikulation ist der Nachweis eines Bachelor-Grades in Wirtschaftsingenieurwesen oder in einem vergleichbaren Studiengang. Dabei ist auch die Öffnung zu anderen Studiengängen hin vorgesehen (§ 4, Abs. 2) der Prüfungsordnung. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der RahmenO-MA festgelegt. Dort wird ebenfalls die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen geregelt. Daraus ergibt sich, dass Studierende mit einem anderen Abschluss als Wirtschaftsingenieurwesen zugelassen werden können, sofern sie die Gleichwertigkeit der Abschlüsse mit Auflagen von bis zu 18 Leistungspunkten erreichen können. Dies ist eine kluge Öffnung, erfordert jedoch bei größerem Zuspruch einiges an Aufwand im Prüfungsamt und Prüfungsausschuss. Vor dem Studium ist ein 160-stündiges Praktikum voranzustellen; dessen Rahmenbedingungen regelt die Praktikumsordnung als Teil der fachspezifischen PStO.

6.3 Studiengangsaufbau

In einer Regelstudienzeit von vier Semestern erwerben Studierende vertiefende und ergänzende Fähigkeiten aus den Themenfeldern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften und Ingenieurwissenschaften sowie die parallele Vermittlung von wirtschaftlichen und technischen Inhalten. Dabei weist das Curriculum Pflicht- und Wahlpflichtmodule auf, die sich die Studierenden eigenständig zusammenstellen. Eine Berufsqualifizierung an der Schnittstelle von

Wirtschaft und Technik wird durch ein hohes wissenschaftliches Niveau sichergestellt. Praxisorientierte Lehrveranstaltungen sind von großem Stellenwert für das Curriculum.

Der Studiengang ist daher im Grundsatz sehr gut aufgebaut. Allerdings ergeben sich aus den vielfältigen Wahlmöglichkeiten, die die Studierenden haben, zwei Herausforderungen: Zum einen bedarf es einer sehr individuellen Beratung, um aus der Vielfalt der Möglichkeiten (die auch innerhalb einer Studienrichtung bestehen) eine qualifizierte Auswahl zu treffen. Dies realisiert die BTU durch ein Mentorenmodell, das sich für die Lehre in anderen Studiengängen (z.B. Informatik) bereits bewährt hat und nun auch für das Wirtschaftsingenieurwesen angewendet werden soll. Hier ist sicherlich im Lauf der Zeit zu prüfen, inwieweit dieses Mentorenmodell seinen Zweck erfüllt. Das Mentorensystem sollte daher regelmäßig evaluiert werden. Zum anderen ergeben sich eben aus diesen Wahlmöglichkeiten auch viele potentielle Überschneidungsmöglichkeiten von Veranstaltungen. Die Studierenden, die darauf angesprochen wurden, haben in diesem Zusammenhang das Verständnis und die Flexibilität der Lehrenden angeführt, sodass offensichtlich eine Institutionalisierung ohne formale Regeln funktioniert, die ein ordnungsgemäßes und sich im zeitlichen Rahmen befindliches Studium ermöglicht. Die Überschneidungsfreiheit ist daher gegeben.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht fest vorgesehen, lässt sich aber durch eine geschickte Auswahl von Lehrveranstaltungen im dritten Semester realisieren. Ebenso sind englische Sprachkenntnisse nicht als Voraussetzung gefordert, sondern in der Prüfungsordnung lediglich empfohlen (§ 6, Abs. 7). Hier bieten sich Gelegenheiten, die Internationalisierung weiter voranzutreiben.

Als interdisziplinärer und forschungsorientierter Studiengang werden auch forschungsrelevante Themen reflektiert. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe einen noch stärkeren Fokus auf profilbildende und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen.

6.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modularisierung wurde für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen konsequent durchgeführt. Ein umfangreiches Modulhandbuch im Umfang von über 300 Seiten gibt darüber Aufschluss. An einigen Stellen (u.a. Portfoliomanagement auf Seite 36 sowie Asset-Management auf Seite 37) fehlen Modulbeschreibungen, diese müssen nachgeholt werden.

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die BTU geht pro ECTS-Punkt von einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden aus; dies erscheint angemessen. Die Verteilung von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist im Modulhandbuch ausgewiesen und erscheint adäquat. Die Größe der Module liegt i.d.R. bei 6 ECTS-Punkten.

Das konsekutive Ausbildungsprofil ist durch Modulbereiche organisiert: Verbindliche Modulbereiche sind Rechtswissenschaften (mit 6 ECTS-Punkten), Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (mit 36 ECTS-Punkten), Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung (mit 54 ECTS-Punkten), Fächerübergreifendes Studium (mit 6 ECTS-Punkten) und Master-Arbeit (mit 18 ECTS-Punkten). Im Modulbereich Rechtswissenschaften (curricularer Anteil von 5%) können Studierende Module frei nach Interessen wie beispielsweise *Umweltrecht*, *Europarecht* oder *Steuerrecht* wählen. Im Modulbereich Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (curricularer Anteil von 30%) gibt es neben dem Pflichtmodul *Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre*, die Prämisse ein *volkswirtschaftliches Modul* zu belegen und aus folgenden Schwerpunkten weitere Module zu wählen: *Finanzierung und Controlling*, *Planung, Kontrolle und Steuerung von Unternehmen*, *Marketing, Management und Methoden*. Im Modulbereich Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung (curricularer Anteil von 45%) werden folgende Schwerpunkte angeboten: *Produktionstechnik (mit Technischer Produktkonzeption, Industrialisierung, Digitale Produktion)*, *Umwelttechnik*, *Energiesysteme (mit Elektrischer Energietechnik, Energiewirtschaft, Thermischer Energietechnik)*, *Bauingenieurwesen*, *Elektro- und Informationstechnik (mit Nanoelektronik und Hochfrequenztechnik, Informations- und Medientechnik)*. Zur Vorbereitung auf die Masterarbeit dient das Wissenschaftliche Seminar; der Modulbereich Fachübergreifendes Studium (FÜS) hat einen curricularen Anteil von 5% und ist ebenfalls durch einen Umfang von 6 ECTS-Punkten gekennzeichnet.

Nach Aussage der Studierenden ist der Studiengang gut studierbar; dies reflektiert sich auch in den sorgfältig gestalteten Unterlagen. Die Studierbarkeit des Studienganges ist daher gegeben. Der Workload ist anforderungsgerecht dimensioniert. Das Wirtschaftsingenieurstudium ist im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung und Stundenplangestaltung damit gut studierbar. Durch die Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten die Chance, aktuelle Themenfelder aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren.

6.5 Lernkontext

Aus der Forschungsorientierung des Studiengangs ergeben sich teils sehr individuelle Zuschnitte von Lehrveranstaltungen. Zudem sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen, beispielsweise Labore im technischen und Seminare im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Neben der Hauptlehrform der Vorlesung, zeichnet sich der Masterstudiengang durch Übungen, Praktika, Exkursionen sowie Projekt- oder Fallstudien-Module aus. Hierbei ist die aktive Teilnahme der Studierenden gewünscht, wie Projektseminare in kleineren Gruppen belegen. Durch eine angemessene Anzahl Labore, Praktika, Übungen etc. werden die für einen Masterstudiengang wesentlichen praktischen Studieninhalte integriert. Im Dozentenkreis erfolgt eine Abstimmung hinsichtlich der Modulinhalte, um Überschneidungen im Lehrstoff zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

6.6 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen realisiert, jedoch dominiert die Klausur als vorrangige Prüfungsform. Die „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit universitärem Studienprofil (PStO)“ sowie der Modulkatalog sind noch zu verabschieden und nachzureichen.

6.7 Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen bereits gut etabliert ist und in angemessener Weise fortentwickelt wurde. Die Empfehlungen aus einer vorangegangenen Akkreditierung wurden aufgegriffen und angemessen umgesetzt. Die Ziele sind stimmig, klar definiert und sinnvoll, und das Konzept des Studiengangs ist konsequent auf diese Ziele ausgerichtet. Auch erfüllt der Studiengang die Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang. Zu verabschieden und nachzureichen, ist die „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit universitärem Studienprofil (PStO)“ sowie der Modulkatalog mit den fehlenden Modulbeschreibungen. Empfohlen wird, dass Mentorensystem regelmäßig zu evaluieren und noch verstärkter profilbildende wie interdisziplinäre Lehrveranstaltungen anzubieten.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) verfügt über klar definierte und branchengerechte Qualifikationsziele. Das Konzept des Studienganges ist sehr gut passfähig zu den Zielen des Studienganges. Die Konzeption der Studiengangsmodule ist stimmig und unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Die Studiengangsziele werden offensichtlich gut erreicht. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung er-

scheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit.

7 Studiengang „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen“ (M.B.L)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bedarf des Marktes für die Absolventen wurde nicht erhoben oder überprüft. In dieser Hinsicht ergeben sich jedoch keine durchschlagenden Zweifel, und dies vor allem aus zwei Gründen: Zum einen ist der Studiengang stabil nachgefragt. So weist die Statistik für die WS 2014/15 bis 2017/18 bei einer in Abhängigkeit von der Kapazitätsberechnung schwankenden Anzahl von Studienanfängerplätzen eine Inanspruchnahme zwischen 81,8% und 146,2% aus. Ungeklärt blieb freilich der Widerspruch einer Auslegung des Studiengangs für 60 Studierende laut Selbstdokumentation und einer tatsächlich fast vollständigen kapazitiven Auslastung der Studienanfängerplätze, obwohl im Durchschnitt nur 30 bis 35 Studierende immatrikuliert sind. Zum anderen haben die Gespräche mit den überwiegend berufstätigen Studierenden gezeigt, dass sie von der angemessenen Verwertbarkeit ihrer Kenntnisse überzeugt sind.

§ 30 PStO vom 3. November 2011 führt unter der Überschrift „Ziele des Studiums“ aus: „Der weiterbildende Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Er hat zum Ziel, mit einem stärker anwendungsorientierten Profil den Studierenden vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht, vorwiegend durch Praktiker, zu vermitteln, insbesondere in Bezug auf praxisrelevante rechtliche Fragestellungen in Technologieunternehmen. Es soll die Studierenden befähigen, sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und neue Fähigkeiten im Bereich des Wirtschaftsrechts anzueignen.“ Die Zielgruppe sind Absolventen und Absolventinnen aus der BWL, den Ingenieurwissenschaften und der Rechtswissenschaft, um eine technologische Brücke zwischen Unternehmen und Recht zu schlagen.

Konzeptionell handelt es sich mithin um einen weiterbildenden und anwendungsorientierten Masterstudiengang, der auch entsprechend umgesetzt wird. Eine Verbindung zur Forschung sollte aber noch gestärkt werden. Es werden Maßnahmen zum Ausbau der Forschungsorientierung empfohlen. In den Zeugnisdokumenten wird der Studiengang als forschungsorientiert ausgewiesen, obwohl das Curriculum anwendungsorientiert ist. Auf dem „Zeugnis über die erbrachten Modulprüfungen“ wird der Studiengang aber als „research-oriented“ bezeichnet, was inhaltlich in die Irre führt.

Auskunft über die Vermittlung die Grundlagen der rechtlichen Inhalte wie Subsumtionstechnik, Gutachten- und Urteilsstil, Auslegungsmethoden ergaben sich durch die Vor-Ort-Begehung. Die Gespräche mit den Lehrenden und mit den Studierenden brachten zutage, dass erstere methodisch dahin wirken, rechtliches Wissen praktisch anwendbar zu vermitteln (also das Recht zur Praxis zu bringen, indem es auf ein alltagstaugliches Niveau heruntergebrochen wird, und nicht die Praxis zum Recht. Gerade die berufstätigen Studierenden sahen dies als Stärke des Studiengangs. Dieser Ansatz leuchtet ein und ist auch zu unterstützen, steht freilich mit der Bezeichnung als „research-oriented“ in Widerspruch.

7.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge (RahmenO-MA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards. Die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen vom 14. November 2011 (PStO) formuliert auch die Zugangsvoraussetzungen in angemessener Weise. Zugangsvoraussetzung zur Immatrikulation ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit i.d.R. mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Ingenieur- oder Rechtswissenschaften. Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind in § 32 PStO transparent und sachgerecht geregelt. Unterschiedlichen fachlichen Vorkenntnissen entsprechend dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss wird gemäß § 32 (2) und (3) PStO durch ein differenziertes System der Zulassung und gegebenenfalls der Auflage, fehlende juristischen Grundkenntnisse nachzuholen, hinreichend Rechnung getragen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der RahmenO-MA festgelegt. Dort wird ebenfalls die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen geregelt.

7.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang wurde erstmals 2010 akkreditiert. Der Studiengang differenziert sich in drei oder fünf Semester (Voll- und Teilzeit) und ist ein reiner Präsenzstudiengang mit hohem Praxisbezug für Technologieunternehmen. Die Lehrinhalte beziehen sich zu einem Drittel aus Recht des geistigen Eigentums, Urheber-, Patent-, Medien- und IT-Recht; zu einem Drittel aus klassischem Wirtschaftsrecht, Finanz- und Steuerrecht, Vergabe, öffentliches Haushaltsrechts und Arbeitsrecht. Das letzte Drittel rekrutiert sich aus den Wirtschaftswissenschaften.

Im Hinblick auf seine in der PStO definierten Ziele ist der Studiengang stimmig aufgebaut. Sowohl das aktuelle als auch das geplante Curriculum sind sachgerecht und zur Realisierung der Qualifikationsziele geeignet. Diese zusammenfassende Beurteilung ist hier erlaubt, da das Curriculum

ganz überwiegend die bisher gelehrteten Teilmodule fortsetzt, wenn auch z.T. in einer neuen Kombination.

Kaum tangiert wird durch das Curriculum das Thema Internationalisierung, das gerade für Technologieunternehmen von Bedeutung ist. Die Argumentation der Hochschule, Recht sei nun mal grundsätzlich etwas Nationales, überzeugt hier nicht völlig. Hier wäre eine entsprechende Berücksichtigung im Curriculum ratsam. Dasselbe gilt für die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Eine deutliche Verbesserung lässt das geplante Curriculum durch die Einführung von Wahlpflichtmodulen erwarten. So werden die Studierenden künftig 8 aus 10 Modulen wählen können. Die bei durchschnittlich etwa 30 bis 35 Studierenden im gesamten Studiengang dann zu erwartenden Gruppengrößen, die schon jetzt teilweise bei 5 bis 12 Studierenden liegen, werden als unproblematisch erachtet.

Wie schon bei der Erstakkreditierung angemerkt, bleibt der tiefere Sinn eines vierwöchigen Praktikums im Rahmen eines weiterbildenden Masterstudiengangs im Dunkeln. Dies umso mehr, als sich hinsichtlich Methodik, Forschung und Internationalisierung durchaus deutlicher Mehrbedarf zeigt. Man könnte daher die Notwendigkeit des Praktikums überdenken.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen ist als Studiengang mit geringen Immatrikulationszahlen konzipiert. Dennoch ist es angezeigt, die Studienverläufe durchgängig zu erfassen, die relevanten Faktoren zu erheben, zu analysieren und in die entsprechenden Steuerungsprozesse einzuspeisen. Eine Einschätzung der Realisierung der Ziele des Studiengangs war mangels gesicherter Daten nur bedingt möglich: Letzte Immatrikulationszahlen liegen für das WS 2017/2018 vor, sind somit auf dem Stand von Ende 2017. Zu den überlangen Studienverweilzeiten konnten nur Mutmaßungen geäußert werden, ohne dass dies offenbar als Defizit empfunden wurde. Laut Aussagen der Hochschule ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sichergestellt, z.B. werden Lehrveranstaltungen an den Wochenenden geblockt und in zeitlicher Versetzung angeboten, um Überschneidungsfreiheit zu sichern.

Eine Absolventenbefragung fand einmalig für die Jahrgänge 2011, 2013 und 2015 mit insgesamt 9 Teilnehmern statt, zudem mit einem äußerst begrenzten Fragenspektrum, das zu dem Studierendenverbleib keine Aussagen macht. Eine transparentere Darstellung des Qualitätsmanagements (z.B. Immatrikulationszahlen, Studienverlaufsstatistiken, Abbruchquote, Alumniarbeit etc.) ist daher zu empfehlen.

Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Masterausbildung. Durch die Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten die Chance, aktuelle Themenfelder aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren.

7.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben in der Regel einen Umfang von 6 ECTS und erstrecken sich über ein Semester. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet.

Das Curriculum besteht aus elf Pflichtmodulen: Fünf besitzen einen rechtswissenschaftlichen und zwei einen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt. Da die Module nicht aufeinander aufbauen, besteht keine Notwendigkeit eine bestimmte Reihenfolge einzuhalten. Die drei verbleibenden Pflichtmodule sind als Studienarbeit konzipiert, die der Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen. Das Praktikum soll einen tiefen Einblick in die möglichen Aufgabengebiete geben; Teilzeitstudierende können sich das Praktikum anrechnen lassen.

Für das geplante Curriculum fehlen die Modulbeschreibungen für das Modul Öffentliches Haushalts- und Vergaberecht, das aber wohl dem gleichnamigen aktuellen Modul entspricht und für das offenbar irrtümlich die Beschreibung für das dann obsolete Modul Wirtschaftsrecht II eingefügt wurde. Die Entwicklung des neuen Curriculums ist noch nicht vollständig abgeschlossen; die Hochschule plant daher für die entsprechende Anpassung der PStO einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Der Modulkatalog ist noch zu verabschieden und nachzureichen. Die Änderungen des neuen Curriculums werden aber marginal sein, da die avisierten Änderungen sich im Rahmen des bisherigen Konzeptes halten.

Die Studierbarkeit des Studiengangs nach Aussagen der Studierenden gegeben. Allerdings weisen die Studierendenverbleibszahlen zum Teil sehr lange Studienzeiten aus: Im WS 2017/2018 waren von 33 Studierenden 7 im siebenten oder einem höheren Semester. In den letzten Studienjahren sind jährlich zwischen 8 und 19 Neuimmatrikulationen genannt, denen zwischen 4 und 8 Abschlüsse gegenüberstehen; es werden 72 Absolventen bei 42 Studienabbrechern aufgeführt. Ob diese Zahlen allein Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiums widerspiegeln oder andere Ursachen dafür verantwortlich sind, lässt sich mangels entsprechender Erhebungen nicht beurteilen. Aufgrund der besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiengangs wäre eine engere Verfolgung der Studienverläufe wünschenswert.

Die Gespräche mit den Studierenden haben gezeigt, dass die Erstellung der Abschlussarbeit für viele der berufsbegleitend Studierenden zeitlich ein großes Problem darstellt und zu Verlängerungen der Studienzzeit führen kann. Die gegenwärtige Konzeption, wonach die Abschlussarbeit bei einer Workload von 675 Stunden in fünf Monaten zu erbringen ist, erscheint jedoch sachgerecht und lässt ein größeres Optimierungspotenzial nicht erkennen.

Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

7.5 Lernkontext

Die Durchführung der einzelnen Lehrveranstaltungen basiert auf Vorlesungen und Seminaren. Hierbei ist die aktive Teilnahme der Studierenden gewünscht, wie Seminare in kleineren Gruppen belegen. Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variantenreich und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

7.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Als Prüfungsformen sind für jedes Modul Klausur oder Continuous Assessment (MCA) vorgeschrieben. Beide Prüfungsformen sind in der PStO definiert und werden in den Modulbeschreibungen ordnungsgemäß umgesetzt. Während in der gegenwärtig angewandten Prüfungsordnung drei MCAs fünf Klausuren gegenüberstehen, werden beide Prüfungsformen in dem geplanten Curriculum gleich häufig zum Einsatz kommen, was im Hinblick auf die Qualifikationsziele eines Masterstudienganges zu begrüßen ist. Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung ist daher noch zu verabschieden und nachzureichen. Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Studierenden halten die Prüfungsichte- und organisation als kompetenzorientiert wie angemessen und untermauern die Studierbarkeit.

7.7 Fazit

Konzeptionell überzeugt der Studiengang. Hinsichtlich der Immatrikulationen hat er sich auf dem kapazitiven Planungsstand eingependelt. Unklar scheint die geringe Zahl an Abschlüssen sowie die hohe Abbrecherquote. Organisatorisch und personell sind gegenüber dem Zeitpunkt der

Erstakkreditierung deutliche Verbesserungen eingetreten; der Studiengang läuft stabil. Das Curriculum befindet sich in der Weiterentwicklung. Es werden Maßnahmen zum Ausbau der Forschungsorientierung empfohlen. In den Zeugnisdokumenten wird der Studiengang als forschungsorientiert ausgewiesen, obwohl das Curriculum anwendungsorientiert ist. Eine transparentere Darstellung des Qualitätsmanagements (z.B. Immatrikulationszahlen, Studienverlaufsstatistiken, Abbruchquote, Alumniarbeit etc.) ist zu empfehlen.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Der Studiengang verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

8 Studiengang „Forensic Sciences and Engineering“ (M.Sc.)

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

In der Polizei gibt es wenige forensische Experten, die ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse Gerichten im Rahmen eines Strafverfahrens zur Verfügung stellen. Darüber hinaus arbeiten nur wenige forensische Experten außerhalb der Polizei, obwohl es einen erheblichen Bedarf gibt: in der Versicherungsbranche, in Banken und generell in bedeutenden Wirtschaftsunternehmen. Zudem gestaltet sich die Kommunikation zwischen den Experten und Juristen oft schwierig. Dieses Phänomen wirkt sich häufig auf die Effektivität der Rechtsprechung aus und führt zu Ungerechtigkeit und schwindendem Vertrauen der Bürger/-innen in die Justiz. Folglich gibt es einen zunehmenden Bedarf an Juristen mit forensischen Kenntnissen und Sachverständigen mit forensischen Fähigkeiten in den Bereichen Strafrecht, Strafverfahren und Zivilrecht, wie die Website des Studiengangs in ihren Detailinformationen beschreibt. Die Beschreibung des Masterstudienganges enthält einige Ausführungen: Sicher ist die Anzahl an Experten in Strafverfolgungsbehörden in einigen Gebieten noch nicht ausreichend, doch arbeiten diese auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. Dass die Kommunikation zwischen verschiedenen Experten erforderlich ist und ständig verbessert werden muss, ist selbstredend.

Die ersten Sätze der Beschreibung des weiterbildenden Studiengangs lassen den Schluss zu, dass sich dieser an Juristen richtet, die ihre naturwissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch verbessern wollen. Ein Blick in die Modulübersicht zeigt, dass auch Naturwissenschaftler, Ingenieure und Mediziner Zielgruppen des Studienganges sind. Basales Ziel des Studiengangs ist es, den

Studierenden vertiefte kriminaltechnische praxisnah Studieninhalte zu vermitteln. Auch erwerben Studierende überfachliche Kompetenzen, um interdisziplinär später arbeiten zu können: Eine allgemein wissenschaftliche Befähigung korreliert daher mit dem Qualifikationsziel der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Der Studiengang ist ein weiterbildender und transdisziplinärer Studiengang, der mit einer Vielzahl von kriminaltechnischen Instituten kooperiert wie beispielsweise dem Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin oder dem European Network of Forensic Science Institutes (ENFSI). Zudem ist das Studienprogramm Ausgangspunkt für Forschungs- und Bildungsaktivitäten. Die Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium könnte noch deutlicher hervorgehoben werden.

8.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge (RahmenO-MA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards. Darin sind aber auch die Zugangsvoraussetzungen in angemessener Weise formuliert. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der RahmenO-MA festgelegt. In der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Forensic Sciences and Engineering vom 07. April 2017 sind weiteren Zugangs- und Immatrikulationsprämissen wie folgt in § 32 formuliert: „Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Studiengang sind in Ergänzung zu den allgemeinen Bestimmungen in § 4 ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit in der Regel acht Semestern Regelstudienzeit sowie dem Nachweis von mindestens 240 Kreditpunkten nach ECTS auf dem Gebiet der Natur-, Ingenieur-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder der Medizin oder Psychologie nach Maßgabe der Sätze 2 und 3 sowie einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr. Über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen sowie über Auflagen und Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter. Wird durch Satzung an der BTU eine allgemeine Regelung zur Eignungsfeststellung getroffen, gilt diese vorrangig. Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Dokumenten verankert und stehen den Studierenden zur Verfügung. Auf unterschiedliches Vorwissen wird hinreichend eingegangen und Anpassungen vorgenommen. Die Angaben zu den qualifizierenden berufspraktischen Erfahrungen könnten noch besser beschrieben werden.“

8.3 Studiengangsaufbau

Der weiterbildende Studiengang verfügt über zehn Pflichtmodule sowie über zwei begleitende Wahlpflichtmodule. Nach der Studienaufnahme zum Wintersemester erfolgt eine Trennung innerhalb der Belegung der Module im ersten Semester: Studierende mit juristischem bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Hintergrund belegen Module mit Schwerpunkt auf naturwissenschaftlichen und kriminaltechnischen Grundlagen. Studierende mit divergierendem Hintergrund aus der

Medizin oder den Natur-/Ingenieurwissenschaften besuchen Module des Strafrechts und der Strafprozessordnung. Das zweite Fachsemester des Vollzeitstudiums verfügt über zwei Pflichtmodule im Bereich der forensischen Praxis sowie der Masterarbeit. Für Teilzeitstudierende erstreckt sich die Regelstudienzeit nicht auf zwei wie im Vollzeitstudium, sondern auf vier Semester. Die Lehrveranstaltungen sind am Wochenende als Blockveranstaltungen konzipiert, damit das Studium berufsbegleitend durchgeführt werden kann. Die Rolle von Jahrestagungen und Veranstaltungen des „VuF e.V Berufsverband“ könnte man ebenfalls für Studierenden stärker rauszustellen.

Auch könnte die Rolle der Vorbereitungskurse könnte noch deutlicher dargestellt werden. So stellt sich die Frage, warum Gesichtserkennung im Vorbereitungskurs enthalten ist und andere Disziplinen aus den forensischen Wissenschaften nicht.

Der Studiengang verfügt über sehr gute internationale Beziehungen, die intensiviert werden sollten und zielführend in die Lehre und Mobilität der Studierenden einfließen könnten.

Durch den hohen Anteil an Dozenten aus der Praxis ist dieser Studiengang mit aktuellen praktischen Fragestellungen versehen. Jedoch sollte die strenge wissenschaftlich-theoretische Tiefe nicht vernachlässigt werden.

Die Bezeichnung des Studienganges „Forensic Sciences and Engineering“ gibt die Ziele und Inhalte sehr gut wieder.

Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Grundlagenausbildung und somit eine gute Voraussetzung für den weiteren beruflichen Weg.

Durch die Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten die Chance, aktuelle Themenfelder aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren.

8.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Der Studiengang besteht aus 10 Modulen, wobei ein Modul in der Regel mit 6 ECTS-Punkten versehen ist: Modul 1 - Forensischer Vorbereitungskurs für Juristen und Gesellschaftswissenschaftler; Modul 2 - Forensischer Vorbereitungskurs Strafrecht und Strafprozessrecht

für Natur- und Ingenieurwissenschaftler, Psychologen und Mediziner; Modul 3 - Forensischer Vorbereitungskurs (Naturwissenschaftliche Grundlagen) für Juristen und Gesellschaftswissenschaftler; Modul 4 - Forensischer Vorbereitungskurs (Strafrecht und Strafprozessrecht) für Natur- und Ingenieurwissenschaftler, Psychologen und Mediziner; Modul 5 - Forensische Untersuchungs- und Analyseverfahren; Modul 6 - Forensische Untersuchungs- und Analyseverfahren; Modul 7 - Forensische Statistik, Modul 8 - Forensische Praxis, Modul 9 - Forensische Praxis.

Die Module 8 und 9 bestehen aus Vertiefungen ausgewählter forensischer Methoden und deren Einordnung in die Praxis bzw. dem Strafprozess. Ob der Umfang und die vorgesehene Arbeitslast allen Teilmodulen und Themen gerecht wird, lässt sich nicht eindeutig beurteilen. Vielleicht sollte man über Vertiefungen (forensische Methoden in Komplexe zusammenfassen) nachdenken und diese Tiefe durch Wahlmöglichkeiten den Studierenden anbieten. Die Darstellung der genauen Arbeitslast pro Modul ist daher zu empfehlen. Die Modulbeschreibungen vermitteln aber ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe die Anwendung neuer didaktischer Methoden in den Modulen.

8.5 Lernkontext

Das Studium besteht im Wesentlichen aus Wochenendkursen zu den oben beschriebenen Modulen, die in einer sehr guten und hervorzuhebenden Praxisnähe abgehalten werden. Dominierende Lernform ist das Konglomerat aus Vorlesung, praktischer Übung und Laborpraktika sowie die Teilnahme an Workshops und Konferenzen. Besonders nennenswert sind Sonderveranstaltungen, zu speziellen Themen oder mit ausgewählten Dozenten und Referenten. Die Einführung von Online-Veranstaltungen und Tutorien ist zu empfehlen. Analog dazu das Arbeiten mit Lehrbriefen und Lernfortschritt-Dokumenten.

Auf der einen Seite bringen Fachexperten aus der Praxis einen hohen Grad an Wissen, jedoch sind diese in ihren didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten limitiert. Der hohe Anteil an externen Lehrkräften im Vergleich zu internen Hochschuldozenten, könnte sich in diesem Zusammenhang als problematisch erweisen. Dies könnte man durch gezielte hochschuldidaktische Maßnahmen ausgleichen. Diese Maßnahmen könnten auch eine größere Wahlfreiheit schaffen und zu einer tieferen Fachkunde beitragen.

Eine digitale Lernplattform würde den Austausch und die Kommunikation der Studierenden untereinander und auch zu den Dozenten fördern. Parallel dazu könnte man eine Online-Sprech-

stunde auf dem Portal anbieten und auf aktuelle Probleme hinweisen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Gerade Studierende, die berufsbegleitend studieren, haben einen hohen Grad an Selbstorganisation zu leisten.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

8.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem und die Reihenfolge der Prüfungen stehen dem Studierenden zur Verfügung. Die Handreichungen könnten für den Prozess der Entscheidungsfindung noch verbessert werden. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass dem Studierenden zeitnahe Prüfungen zu den Modulen angeboten werden. Alle Dokumente stehen dem Studierenden auf der Web-Seite zur Verfügung und es steht ein Ansprechpartner zur Seite. Im Wintersemester schließen alle Modulprüfungen mit einer schriftlichen Prüfung ab; die Module des Sommersemesters durch zwei mündliche Prüfungen und eine Hausarbeit, um alle Studierenden auf ein gleiches fachspezifisches Niveau zu bringen.

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Die Studiengänge bieten eine ausreichende Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen.

8.7 Fazit

Der Studiengang „Forensic Sciences and Engineering“ hat ein hohes Potential, das noch mehr ausgeschöpft werden könnte. Auch wenn der Titel in englischer Sprache ausgewiesen ist, wird dieser nur in Deutsch angeboten. Die Web-Seite enthält alle Dokumente und Ansprechpartner. Das zugrundeliegende Konzept ist ansprechend, wird jedoch durch den hohen Anteil an externen Lehrenden erschwert. Empfehlungen wurden seitens der Gutachtergruppe für den Bereich der Modularisierung ausgesprochen.

Schwierig in der Umsetzung ließen sich die Zulassungsvoraussetzungen beleuchten: Der größte Teil der Bachelorstudiengänge ist an 180 Credits (6 Semester) gebunden. Dazu kommt noch der Wunsch nach einer einschlägig qualifizierenden berufspraktischen Erfahrung von mindestens einem Jahr. Aus der Befragung der Studierenden geht hervor, dass die Studierenden, welche nicht in einer Behörde tätig sind, bereits über einen Masterabschluss verfügen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in den relativ geringen Anfänger- und Absolventenzahlen wieder. Hier sollte man das Konzept und den Ablauf überdenken und zusätzliche Module schaffen, die dazu genutzt werden können, die Wissenschaftlichkeit des Studienprogramms zu erhöhen.

Des Weiteren sollte über ein ausgewogenes Verhältnis von externen und internen Dozenten nachgedacht werden. Gerade die Forensik, als eine Querschnittswissenschaft, bietet ein hohes Potential für die Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen, eine stärkere Verzahnung mit anderen Fachbereichen der BTU würde die Wahrnehmbarkeit und Wissenschaftlichkeit noch nachhaltiger verfolgen.

Parallel zu den Masterabschlüssen könnte ein Zertifikatsystem für ausgewählte Themen eingerichtet werden. Dies ist jedoch in Einklang und Absprache mit Behörden und Dienstleistern zu tätigen.

9 Studiengang „Kultur und Technik“ (B.A.)

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Bachelorprogramm ist für Studierende konzipiert, die Interesse an einer breiten, interdisziplinären Ausbildung haben im Kontext von kulturwissenschaftlicher Reflexion, Technik und Gesellschaft, die die moderne Zivilisation charakterisieren. In wissenschaftlichen Diskursen verschiedener geistes-, sozial-, natur-, technik- und wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen erwerben Studierende intellektuelle, interdisziplinäre wie soziale Kompetenzen, die für unterschiedliche Berufsfelder qualifizieren. Dabei bildet der Studiengang nicht für ein bestimmtes Berufsfeld aus: Absolventen und Absolventinnen eignen sich für Tätigkeitsfelder in der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, im öffentlichen Dienst, in der Wissenschaft, der Beratung (insbesondere der Technikbewertung), als Referenten und Referentinnen bei Verbänden und Stiftungen, der Öffentlichkeitsarbeit oder im Kulturmanagement. Als Orientierungsunterstützung ist daher ein sechswöchiges Praktikum obligatorisch im Curriculum verankert. In der Weiterentwicklung des Studienprogramms wurden seit der letzten Akkreditierung zwei Studienschwerpunkte hinzugenommen; der Schwerpunkt Philosophie und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wodurch weitere fachliche Kompetenzen erworben werden können.

Für die Studierenden besteht die Herausforderung dieses Studiengangs darin, dass sich die Erreichung seiner Qualifikationsziele nicht aus der Abfolge von Lehrveranstaltungen ergibt, sondern

aus der von den Studierenden erbrachten Leistung, Zusammenhänge zwischen durchaus disparaten inhaltlichen Angeboten zu stiften. Kultur und Technik werden in einem umfassenden Sinne thematisiert, wobei ein Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs darin besteht, dass ingenieurwissenschaftliche Lehrveranstaltungen unmittelbar neben geistes- und sozialwissenschaftlichen Seminaren stehen und daneben noch sprachlicher und mathematischer Kompetenz gewidmete Kurse. Studierende werden in die Lage versetzt, Kultur und Technik nicht nur in ihrem wechselseitigen Verhältnis zu reflektieren, sondern sich zwischen unterschiedlichen Felder frei bewegen zu können. Damit erschließt sich im Prinzip, wenn auch nicht konkret eine ganze Reihe von Berufsfeldern.

Dass sich der Studiengang so sehr auf die Selbständigkeit der Studierenden verlässt, mag mit dafür verantwortlich sein, dass die Zahl der Abschlüsse gering und die der Einschreibungen rückläufig ist. Wer allerdings engagiert studiert, wird in seiner fachlichen und Persönlichkeitsentwicklung deutlich gestärkt. Der Ruf des Studiengangs mag auch durch den Wegfall zweier und in absehbarer Zeit dreier Kernprofessuren gelitten haben, also durch eine Umbruchsituation – auch durch den zeitweise fusionsbedingten Einstellungsstopp verursacht – die gerade die Themengebiete betrifft, die thematische Verbindungslinien zwischen disparaten Studieninhalten aufzuzeigen vermögen (Technikgeschichte, Technikphilosophie und in einigen Jahren Kulturphilosophie).

9.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge (RahmenO-BA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards. Darin sind aber auch die Zugangsvoraussetzungen in angemessener Weise formuliert. Anerkennungregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der RahmenO-BA festgelegt. In der Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Technik vom 22. September 2017 sind keine weiteren Zugangs- und Immatrikulationsprämissen formuliert.

9.3 Studiengangsaufbau

Die Studienordnung sieht ein anspruchsvolles Lehrprogramm vor, das viele Elemente und Formate angemessen gewichtet. Angesichts der disparaten Herausforderungen des Studiengangs bietet sich allerdings eine ausführlichere Orientierung vor Beginn des ersten Semesters an. Hier könnte den Studierenden vermittelt werden, was auf sie zukommt, wie sie gefordert sind und was sie davon haben. Das etablierte Konzept zur Einführung in den Studiengang sollte daher überarbeitet werden und insbesondere die Etablierung einer Einführungsveranstaltung für Erstsemesterstudie-

rende berücksichtigen. Eine weitere Empfehlung der Gutachtergruppe soll die Hochschule bestärken, Maßnahmen zur Profilierung zu ergreifen und dem Studiengang in der Außenwirkung ein geschärftes Profil zu verleihen.

Der Studiengang ist auf sechs Semester konzipiert und auf den Erwerb von 180 ECTS-Punkten ausgerichtet. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gegeben. Im Sinne der Berufsorientierung haben einige der Studierenden den Anteil der Volkswirtschaftslehre als Pflichtmodul moniert, stattdessen eine stärkere Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Aspekte des Marketings gewünscht. Und mit nur 4 ECTS-Punkten scheint ein „Studienprojekt“ zu gering gewichtet, um interdisziplinäre Eigeninitiative wesentlich stärken zu können. Insgesamt jedoch ist die Gewichtung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen angemessen. Praktische Studienanteile ergeben sich schon aus der Notwendigkeit, mit sehr unterschiedlichen Anforderungen praktisch umzugehen, darüber hinaus ist ein Mobilitätsfenster und ein Praktikum (8 der 180 ECTS-Punkte) vorgesehen. Aktuelle Forschungsfragen kommen insbesondere über die geistes- und sozialwissenschaftlichen Lehrangebote zur Geltung. Eine wesentliche Änderung ist die Integration des FÜS-Moduls in das Curriculum, im den interdisziplinären Charakter des Studiengangs zu bekräftigen.

Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Grundlagenausbildung. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernerheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch die Studiengangsbezeichnung korreliert mit den Inhalten des Studienprogramms, daher ist auch der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ inhaltlich passend.

9.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Die Ausgestaltung der Module bewegt sich ganz im Rahmen des Üblichen betreffs ausgewiesener Stundenzahlen, dem Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt sind mit 30 Wochenstunden ausgewiesen. Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert, so dass ein Modul in der Regel 6 ECTS-Punkten entspricht. Das Pflichtmodulangebot besteht aus 90 ECTS-Punkten; der Wahlpflichtbereich aus 60 ECTS-Punkten, dem Modul zum fachübergreifenden Studium (6 ECTS-Punkte), zwei Studienprojekten (mit jeweils 4 ECTS-Punkten), zwei Praktika (mit jeweils 8 ECTS-Punkten) und der Bachelorarbeit (mit 12 ECTS-Punkten). Pro Studienjahr können daher 30 ECTS-Punkte erworben werden. Von 180 ECTS-Punkten verteilen sich 120 ECTS-Punkte auf Pflicht- und 60 ECTS-Punkte auf die Wahlpflichtmodule. Die Pflichtmodule werden in den ersten vier Semestern absolviert, um Kompetenzen in den Bereichen Methoden- und Sprachkompetenz, Medien-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Philosophie zu erwerben. Komplementiert werden die ersten Semester durch Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Rechtswissenschaft (6 ECTS-Punkte), Naturwissenschaften (12 ECTS-Punkte) und einem

Teilgebiet der Ingenieurwissenschaften (18 ECTS-Punkte). Das Studienprojekt mit 4 ECTS-Punkten schließt mit einer Hausarbeit und das Pflichtpraktikum (8 ECTS-Punkte) wird durch einen Praktikumsbericht komplementiert. Ein Auslandsaufenthalt wird durch im fünften Semester durch die Hochschule empfohlen. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule tragen dem interdisziplinären Kompetenzaufbau bei. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Es ist allerdings zu empfehlen, die Modulbeschreibungen noch kompetenzorientierter zu beschreiben.

9.5 Lernkontext

Der innovative Lernkontext ist hauptsächlich durch die BTU selbst und ihre Situierung in Cottbus gegeben, was sich im Studiengang darin niederschlägt, dass die Studierenden gewissermaßen den gesamten Campus inhaltlich, über die Lehrformate und dank sozialer Kontakte in Anspruch nehmen. Innerhalb der jeweiligen Fachkulturen sind sie vornehmlich mit üblichen Lehr- und Prüfungsmethoden konfrontiert. Auch dies gewährleistet Varianz und dient der Herausbildung von berufsvorbereitender Handlungskompetenz. In den unterschiedlichen Modulen aus unterschiedlichen Fachkulturen wird mit weitgehend konventionellen Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung als Bestandteile eines Continuous Assessment) gearbeitet. Darüber hinaus fällt schließlich die Bachelorthesis ins Gewicht. Offen diskutiert wird die Frage, ob die Prüfungsform des „Continuous Assessment“ weniger zu einer sinnvollen Umverteilung der Arbeitsbelastung beiträgt als vielmehr zu ihrer Steigerung gegenüber konventionellen Prüfungsformen. E-Learning-Modelle kommen ebenfalls zum Einsatz. Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

9.6 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und -organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. So entspricht die Prüfungsordnung den heute erwartbaren Ansprüchen.

9.7 Fazit

Die gewinnbringende Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs ist gewährleistet. Der Studiengang stellt hohe Anforderungen an die Studierenden, die sich in einer umfassenden Qualifizierung niederschlagen bezüglich kritischer und handlungspraktischer Kompetenzen. Die Studienordnung ist stark strukturiert, die Bezüge zwischen den Bestandteilen können und müssen dennoch von den Studierenden selbst erarbeitet werden. Der Studiengang „Kultur und Technik“ (B.A.) verfügt über klar definierte und branchengerechte Qualifikationsziele. Das Konzept des Studienganges ist sehr gut passfähig zu den Zielen des Studienganges. Die Konzeption der Studiengangsmodule ist stimmig und unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Die Studiengangsziele werden offensichtlich gut erreicht. Die formulierten Empfehlungen beziehen sich auf die Kompetenzziele der Modulbeschreibungen sowie auf die Konturierung des Studiengangprofils in der Außenwirkung. Zudem sollte das Konzept der Einführungsveranstaltungen der Erstsemesterstudierenden neue Impulse erhalten. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Bachelorstudiengang verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage. Auch erfüllt der Studiengang „Kultur und Technik“ (B.A.) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf dem Bachelorniveau sehr gut.

10 Studiengang „Kultur und Technik“ (M.A.)

10.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang „Kultur und Technik“ mit 120 ECTS-Punkten stellt sich ganz unterschiedlich dar für Studierende aus dem gleichnamigen Bachelorstudiengang und für Quereinsteiger. Dieser Unterschied wirkt sich auf die Qualifikationsziele aus und könnte ein Anzeichen für eine mögliche Schwachstelle des Masterstudiengangs sein, der um langfristig zu bestehen, eine stärkere Profilierungsstrategie benötigt. Der Studiengang sollte daher Maßnahmen ergreifen und sein geschärftes Profil in der Außenwerbung deutlicher herausstellen. Studierende erfahren die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Wissensbeständen der Geistes- und Kulturwissenschaft, der Technikwissenschaft und Technikforschung sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft. Absolventinnen und Absolventen eignen sich für vielfältige Berufsfelder und Leitungsfunktionen in den Bereichen Politikberatung, der Technikbewertung und Technikanalyse, einer Referententätigkeit, in Verbänden und Stiftungen, in Unternehmens- und Wirtschaftsberatungen, dem Kulturmanagement, Medien und neue Medien sowie in Forschung und Lehre.

Wer schon sechs Semester interdisziplinär „Kultur und Technik“ in Cottbus studiert hat, erfährt in den folgenden vier Semestern einen Aufbau und eine Vertiefung, die die Form einer thematischen Spezialisierung und sinnvollen Ausdifferenzierung annimmt. Allerdings könnte man formulieren, dass der Masterprogramm nicht dieselbe breite interdisziplinäre Stoßrichtung wie der Bachelorstudiengang fokussiert. Die ersten Semester belegen Studierende philosophische Einführungsveranstaltungen, um sich ab dann für nur eine von drei Studienrichtungen („Philosophie und Kulturwissenschaften“, „Technik und Technologieentwicklung im öffentlichen Diskurs“, „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“) zu entscheiden und eine jeweils andere kritische Perspektive auf die Wissensbestände des jeweiligen Wissensgebiets zu entwickeln. Allgemein genug formuliert können diese beiden sehr unterschiedlichen Studienwege den gleichen Qualifikationszielen zugerechnet werden – nämlich der eigenständigen Entwicklung eines analytischen Reflexionsvermögens. Dass dieser kleinste gemeinsame Nenner aber nicht hinreichend ist, um den Studiengang zu profilieren, äußert sich schon darin, dass Quereinsteigern ursprünglich die Auflage gemacht wurde, bis zu 18 LP aus dem Bachelorstudiengang für eine breitere Interdisziplinarität nachzuholen. Von dieser sachlich sinnvollen Auflage wurde später jedoch abgesehen, weil sie sich negativ auf die Zahl der Einschreibungen auswirkte. Damit wurde gerade denjenigen der Zugang erleichtert, für die der Studiengang von vornherein weniger geeignet erscheint.

Von den 6 bis 20 de facto Studienanfängern besteht der deutlich größere Teil aus Quereinsteigern. Die im Studienplan festgeschriebene Entscheidung für eine der drei Studienrichtungen wird laut Studierenden als teilweise zu starke und schnelle Engführung aufgefasst, weswegen sich die Studienverantwortlichen dafür einsetzen, diese Bestimmung zumindest in Einzelfällen zu lockern. Es ist daher zu empfehlen, eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Studienrichtungen zu gewährleisten.

Insgesamt bezeugen die diversen Änderungen der Studienordnung seit der Erstakkreditierung eine grundsätzliche Unsicherheit (z.B. die nicht mehr bestehende Auflage, die Einführung getrennter Studienrichtungen und die Tendenz zur Wieder-Auflösung der Trennung). Hier könnte daher der Eindruck entstehen, dass das Verhältnis von Kultur und Technik zu kurz kommt: Technisierte Lebenswelt und kulturelle Bedingungen der Technikentwicklung werden in den Modulbeschreibungen thematisiert, aber oft genug geht es auch ganz allgemein um Gegenwartskultur, um Sozial-, Medien-, Wirtschaftswissenschaften und Philosophie.

Dass der Nexus im engeren Sinne von Technik und Kultur in der jetzigen Form der Studienordnung so unscharf erscheinen mag, schuldet dem Umstand, dass zwei für die ursprüngliche Akkreditierung wesentliche Professuren weggefallen sind und nicht wiederbesetzt werden sollen: Der Verlust der Professur für Technikgeschichte hat schon zu einer Modifikation der Studienordnung geführt, noch nicht absehbar ist die Auswirkung des Wegfalls seit September 2018 der Professur für Technikphilosophie. So wird der Nexus von Technik und Kultur derzeit vor allem vom Lehrstuhl

Allgemeine Technikwissenschaft in das Lehrprogramm eingebracht. Den größten Beitrag zur Lehre leistet derzeit das Lehrgebiet Kulturphilosophie (eine apl. Professur mit zwei MitarbeiterInnen), das in ca. drei Jahren ausläuft. Die dann insgesamt drei weggefallenen, für das Thema „Kultur und Technik“ zentralen Professuren sollen durch zwei Neuberufungen kompensiert werden. Hierbei ist auch für die Beteiligten unklar, ob sich die zu Berufenden in eine erneut modifizierte Studienordnung dieses Studiengangs integrieren lassen und dessen Fortbestand inhaltlich beglaubigen können oder ob es einen Nachfolgestudiengang unter womöglich ganz anderen Vorzeichen geben sollte. So ist die Rede von einem parallel oder als Ablösung konzipierten international ausgerichteten Masterstudiengang „Environmental Humanities“, zu dem eine der neuen Professuren (Technik- und Umweltsoziologie) wesentlich beitragen könnte. Die andere neue Professur firmiert unter der Denomination „Angewandte Ethik“. Nur wenn sich „angewandte Ethik“ mit einem stark kultur- und technikphilosophischen Hintergrund verbinden sollte, wäre hier ein Beitrag zum Masterstudiengang „Kultur und Technik“ erwartbar. Die Gutachtergruppe spricht daher die Auflage aus, einen Zeitplan nachzureichen, aus dem hervorgeht, zu wann die Professuren „Angewandte Ethik“ und „Technik- und Umweltsoziologie“ nachbesetzt werden.

Die hier beschriebene Schwachstelle des Studiengangs erweist sich daher auch als seine Stärke – hinsichtlich der vage formulierten Qualifikationsziele ist er auch dann studierbar und es lassen sich die Ziele auch dann erreichen, wenn er nicht über den Zusammenhalt von Forschung und Lehre, bzw. über ein spezifisches Arbeitsprogramm zum Nexus von Kultur und Technik profiliert ist. Die Studierbarkeit verdankt sich also der Tatsache, dass durchaus interessante und thematisch hinreichend nahestehende Lehrveranstaltungen ohnehin angeboten werden und etwas eklektisch eingebunden werden können. Tatsächlich funktioniert dies offenbar gut genug. Das Curriculum verdeutlicht, dass es ein durchaus anregendes und anspruchsvolles Lehrangebot mit interessanten und vielfältigen Themenstellungen gibt.

Gerade angesichts des so zusammengestellten Lehrangebots erklärt sich, warum in der Darlegung der Studiengangsziele auf die Eigenständigkeit der Studierenden verwiesen wird – denn sie sind es schließlich, die aus dem angebotenen Material einen Weg in verschiedene Berufsfelder und Spezialisierungen finden (auch erfolgreich, wie sich aus dem Gespräch mit Alumnae des Studiengangs ergab). Wie im Bachelor gilt also auch für den Master, dass gerade das disparate Angebot eine Herausforderung darstellt und die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Die anhaltende Umbruchsituation hat sich offenbar auf die Zahl der Einschreibungen in den Studiengang niedergeschlagen, die mit ca. 20 sehr deutlich unter dem zu hoch angesetzten Zielwert von 100 pro Studienjahr liegt, wobei die Tendenz weiterhin abnehmend zu sein scheint. Wer sich einmal für das Studium entschieden hat und sich nicht nur als „Schein-Student“ einschreibt – eine Kohorte, die derzeit offenbar deutlich kleiner ist als die eingeschriebenen 20 Studierenden – kann es in der vorgesehenen Zeit erfolgreich und gewinnbringend zum Abschluss bringen.

10.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in Bezug auf die formulierten Studienziele und die Studienordnung adäquat. Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der BTU vom 11. Juli 2018 sowie in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge (RahmenO-MA) vom 12. September 2016 geregelt; diese entsprechen den üblichen Standards. Darin sind aber auch die Zugangsvoraussetzungen in angemessener Weise formuliert. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der RahmenO-MA festgelegt. In der Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Kultur und Technik“ vom 22. September 2017 sind keine weiteren Zugangs- und Immatrikulationsprämissen formuliert: Die einzige Zugangsvoraussetzung ist ein B.A. oder B.Sc. (oder äquivalente Qualifikation) mit sechs Semestern in einem breiten geistes- bis ingenieurwissenschaftlichen Fächerspektrum. Studierende werden nicht nach ihrer akademischen Herkunft differenziert.

10.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist anspruchsvoll, aber studierbar. Er stellt vielfältige Anforderungen mit jeweils 30 ECTS-Punkten im Pflichtbereich, in einem von drei Wahlpflichtbereichen (zu wählende Studienrichtung), für die MA-Thesis und zuletzt für die Kombination von Praktikum, interdisziplinärem Forschungsprojekt (12 ECTS-Punkte) und fachübergreifendem Studium. Ein Mobilitätsfenster ist im dritten Semester vorgesehen, ohne dass es in dieser Phase besondere Anreize für die Mobilität gibt (insbesondere im Wahlpflichtbereich wird es schwierig, andernorts äquivalente Veranstaltungen aufzufinden). Auch das Praktikum schlägt mit 12 ECTS-Punkten relativ geringfügig zu Buche. Die Studiengangsbezeichnung dient als kleinster gemeinsamer Nenner für die drei Studienrichtungen, wobei es nach der zuletzt 2017 reformierten Studienordnung gegebenenfalls zu erwägen wäre, die Studienrichtung auch in der Urkunde zu nennen. Vom Niveau der Themen, Anforderungen und Lehrangebote her handelt es sich um einen Masterstudiengang, zumal in den Studienrichtungen durchaus auch aktuelle Forschungsthemen diskutiert werden.

Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule und die damit einhergehende Wahlfreiheit wurde von der Gutachtergruppe als positiv aufgenommen. Auch bei den Studierenden erfreut sich dieses System als ziemlich beliebt. Durch eine gute Beratungsarbeit seitens des Fachbereichs durch verschiedene wird einer möglichen Orientierungslosigkeit in der Eingangsphase des Masterstudiengangs entgegengewirkt. Der Erwerb von Fachwissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen wird durch den Studiengangsaufbau sichergestellt. Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium daher als erfüllt an. Insgesamt kann dem Studiengangsaufbau bescheinigt werden, dass das Curriculum die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele ermöglicht.

10.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Ausgestaltung der Module bewegt sich ganz im Rahmen des Üblichen betreffs ausgewiesener Stundenzahlen, dem Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die Modulbeschreibungen sind informativ, wobei manche Module durch unterschiedliche Lehrveranstaltungen von Semester zu Semester jeweils anders und mit großer thematischer Bandbreite abgedeckt werden. Im Rahmen der immer neuen Zuordnungen von Lehrveranstaltungen zu Modulen, kann eine Lehrveranstaltung auch zwei verschiedenen Modulen zugeordnet sein. All dies ist in geisteswissenschaftlichen Studiengängen durchaus üblich, erlaubt eine gewisse Durchlässigkeit und die Einbeziehung aktueller Forschungsthemen in die Lehre. Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Der Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Wochenstunden. Module haben in der Regel einen Umfang von 6 ECTS-Punkten und erstrecken sich über ein Semester mit zwei Lehrveranstaltungen. Das interdisziplinäre Forschungsprojekt sowie das Praktikum haben 12 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet. Im ersten Semester erfolgen Pflichtmodule (30 ECTS-Punkte) mit kulturwissenschaftlichen Inhalten, die drei folgenden Semester sind durch Wahlpflichtmodule (30 ECTS-Punkte) aus den unterschiedlichen Studienrichtungen gekennzeichnet. Ein Auslandsaufenthalt wird für das dritte Semester empfohlen.

10.5 Lernkontext

Die Kompetenzorientierung dieses Studiengangs und der einzelnen Modulbeschreibungen fokussiert sich weitgehend auf „kritische Reflexion“ – jedenfalls kein irreführendes Versprechen. Die Erarbeitung beruflicher Perspektiven wird an die Bildung zur Selbständigkeit der Studierenden verwiesen. Insofern unterstützt das didaktische Konzept die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen. 12 von insgesamt 120 LP sind einem benoteten Praktikum und dessen schriftlicher Aufarbeitung gewidmet. Dies und andere Lehrformate wie Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Kolloquia sind durchaus konventionell, darum aber nicht weniger adäquat, um die Lernziele zu unterstützen. Insbesondere das interdisziplinäre Forschungsprojekt ermöglicht den Studierenden, ungewöhnliche Formate auszuprobieren und sich damit den Kreativberufen anzunähern. Lehrveranstaltungen werden hauptsächlich in deutscher Sprache und in einzelnen Wahlpflichtmodulen in englischer Sprache angeboten. Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen

Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

10.6 Prüfungssystem

Insofern es im Wesentlichen nur um das eine, für die drei Studienrichtungen übergreifend geltende Qualifikationsziel der kritischen Reflexion geht, sind die weitestgehend konventionellen Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung als Bestandteile eines Continuous Assessment) hierfür auch angemessen. Offen diskutiert wird die Frage, ob die Prüfungsform des „Continuous Assessment“ weniger zu einer sinnvollen Umverteilung der Arbeitsbelastung beiträgt als vielmehr zu ihrer Steigerung gegenüber konventionellen Prüfungsformen. Die Prüfungsordnung entspricht den heute erwartbaren Ansprüchen, ist hinreichend detailliert und transparent dargestellt. Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. So entspricht die Prüfungsordnung den heute erwartbaren Ansprüchen.

10.7 Fazit

Die einführende Darstellung in Abschnitt 10.1 hat das Fazit schon weitgehend vorweggenommen. Zwei Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung ließen sich offenbar nicht buchstäblich umsetzen, was durch diverse Anpassungen auf Dauer nicht befriedigend, aber zugunsten der Studierbarkeit adressiert wurde. 1) „Die personelle Ausstattung für die Fachgebiete ‚Allgemeine Technikwissenschaft‘ und ‚Technikphilosophie‘ muss jeweils auf wissenschaftlich angemessenem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den/die Inhaber/in einer hauptamtlichen Stelle gesichert sein“ – diese Empfehlung wurde bezüglich der nunmehr auslaufenden ‚Technikphilosophie‘ nicht umgesetzt, stattdessen soll eine neue Professur geschaffen werden, deren thematischer Bezug zu „Kultur und Technik“ noch unklar ist. 2) „Überdies müssen Lernziele/Qualifikationsziele inhaltlich stärker differenziert und präzisiert werden“ – aus dem Vorhergehenden und den nötigen Anpassungen ergab sich, dass die stärkeren Differenzierungen offenbar nur mittels einer Aufteilung in drei separate Studienrichtungen (geradezu: drei Studiengänge) erzielt werden konnten. Schwieriger ist offenbar eine Präzisierung der übergreifenden Ziele des Studiengangs und seines Alleinstellungsmerkmals – etwa durch Fokussierung auf „Kultur und Technik“ in der Begegnung von Kultur- und Technikwissenschaften in der heutigen Zeit und an der BTU.

Es ist festzustellen, dass der Studiengang derzeit studierbar ist und in seiner allgemeinen Zielsetzung zunächst auch studierbar bleiben wird. Den Studierenden steht eine breite Palette intellektuell herausfordernder Lehrveranstaltungen zur Verfügung, die eine kritische Reflexion von Kultur und Technik perspektivisch eröffnen und deren Vertiefung im Rahmen einer Studienrichtung erlauben. Insofern kann nach Maßgabe der Auflage und der Empfehlungen der Fortbestand des Studiengangs zugesichert und festgestellt werden, dass er den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse genügt. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Masterstudiengang „Kultur und Technik“ verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereiten.

11 Implementierung

11.1 Ressourcen

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde von den Studierenden die persönliche Betreuung durch die Lehrenden durchgehend als gut bis sehr gut beurteilt. Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden deshalb – mit Ausnahme für den Bachelor- sowie Masterstudiengang „Kultur und Technik“ – als ausreichend bewertet: Um Studierende für den Berufsalltag gut vorzubereiten, bedarf es einerseits einer guten Orientierung auf das, was ihnen bevorsteht. Und es bedarf einer Stellenpolitik, die entstandene Defizite ausgleicht, damit sich das Lehrangebot weniger aus der bloßen Zusammenstellung irgendwie einschlägiger, ohnehin angebotener Lehrveranstaltungen ergibt. In Bezug auf den inhaltlichen Zusammenhang bedürfen beide Studiengänge einer starken Beteiligung von Kulturphilosophie (noch einige Jahre gegeben), Allgemeiner Technikwissenschaft (gegeben) und Technikphilosophie (seit kurzem nicht mehr gegeben). Zur Festigung des Rufs und größeren Erkennbarkeit der Studienziele bedarf es hier einer Konsolidierung, woraus sich folgende Auflage ergibt: Die Hochschule hat einen Zeitplan nachzureichen, aus dem hervorgeht, zu wann die Professuren „Angewandte Ethik“ und „Technik- und Umweltsoziologie“ nachbesetzt werden.

Zentrale, wissenschaftsunterstützende Einrichtungen gibt es viele an der BTU: das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) hat den Auftrag einer effizienten und nutzerge-

rechten Versorgung von Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung durch die Dienste der Universitätsbibliothek, IT-Services und Multimediazentrum. Die Universitätsbibliothek verfügt über einen großen Präsenzbestand (z.B. 778.000 Monographien und gebundene Zeitschriften), ergänzt durch 98.000 ebooks, ca. 24.000 e-journals sowie Fachdatenbanken. Hochschulschriften, v.a. Masterarbeiten und Dissertationen können auf dem Hochschulschriftenserver Open Access publiziert werden. Zur Vermittlung von Informationskompetenz steht ganzjährig ein modulares Kursprogramm zur Verfügung, auch in englischer Sprache. Die Universitätsbibliothek ist am Zentralcampus angesiedelt und auch an den Wochenenden geöffnet; in den Prüfungszeiträumen werden die Öffnungszeiten am Wochenende erweitert.

Das Universitätsrechenzentrum (URZ) stellt die zentrale IT-Versorgung zur Verfügung. Neben WLAN-Versorgung liefert das Rechenzentrum mitunter einen Authentifizierungsdienst, own-Cloud-Service, Internet-Informationdienste, Einwahl-Service für Heimarbeitsplätze, einen Print- und Plotdienst, Softwaredistribution und Lizenzverwaltung. Die Betreuung der Studierenden für die Nutzung der PC-Pools erfolgt ebenfalls über das URZ mit zwei PC-Pools im Bestand und einem studentischen Helpdesk.

Als Service- und Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Lehre und Studium agiert das Multimediazentrum und liefert umfassende mediendidaktische und technologische Unterstützung bei der Realisierung von innovativen Lehr-, Lern- und Prüfungsszenarien wie u.a. mediendidaktische Beratungs-, Schulungs- und Qualifizierungsangebote, den Support für die zentrale Lernplattform (moodle) im Kontext digitalen Lehrens und Lernens. Zudem bietet es didaktische und technologische Unterstützungen für E-Prüfungen und E-Assessments, der Realisierung von Lecture Recording (Vorlesungsaufzeichnung) sowie die Unterstützung von Web- und Videokonferenzen und virtueller Kooperation. Leistungen im Bereich Medienproduktion (Video, Foto, Animation, Lernmedien) und im Bereich der Entwicklung von Websites, Webapplikationen, Portalen und mobilen Anwendungen werden ebenfalls erbracht.

An allen drei Campi ist die Zentrale Einrichtung Sprachen vertreten und bietet Sprachkurse unterschiedlicher Niveaus in unterschiedlichen Sprachen an. Daneben werden dort Deutsche Sprachprüfungen für ausländische Studierende für deren Hochschulzugang durchgeführt und ausländische Studierende können innerhalb des ERASMUS-Programms ihre Sprach- und Landeskenntnisse erwerben.

11.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

11.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten der Fakultätsleitung- und Verwaltung sind klar definiert: Der Fakultätsrat besteht aus Dekan*in mit der gesamtverantwortlichen Leitung und Pro-

dekan*innen am Zentralcampus und am Campus Sachsendorf. Die Leitung der Fakultätsverwaltung obliegt dem Fakultätsgeschäftsführer*in sowie das Strategische Ressourcen-Controlling (Finanzen und Personal), die Unterstützung und Beratung der laufenden Geschäfte, das Marketing und die Interne Gremienbetreuung und wird unterstützt durch eine(n) Assistenten bzw. Assistentin. Für die Akkreditierung und Qualitätssicherung, die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung, die Beratung und Unterstützung bei der konzeptionellen Gestaltung von Modulen und Studiengängen sowie Praktikumsanerkennung ist die Referentin für Studium und Lehre positioniert und wird durch Studiengangskoordinator*innen unterstützt. Der/die Referent/in für Forschung und Transfer kümmert sich um die Beratung und Unterstützung bei Antragstellungen, die Organisation von Doktoranden-Workshops, der Koordination und Entwicklung des Forschungstransfers, dem Graduiertenkolleg und Promotionen; wohingegen das Technische Personal als zentraler Ansprechpartner für IT, Medien und Websites fungiert, die Soft- und Hardwareberatung sowie die PC-Pools und Labore betreut. Dekan und Fakultätsrat bestellen eine Studiengangsleitung. Zudem wählt der Fakultätsrat einen Prüfungsausschuss, der für die Organisation und Durchführung der Prüfungen die Verantwortung trägt. Die Referentin für Studium und Lehre ergänzt beide Organe bei der Überwachung und Organisation des Lehrangebots im Sinne der Studierbarkeit und betreut dezentrale Instrumente der Qualitätssicherung wie Studieneingangsbefragungen. Fachstudienberater*innen und ein geplantes Mentorenprogramm stehen im Dienst der Studierenden bei Fragen der Studiengestaltung. Auch sind Studierende in die Gremienstruktur miteingebunden.

Bei Fragen zur Studienorganisation oder allgemeinen Fragen, werden die Studierenden auf der Homepage der BTU (<https://www.b-tu.de/>) fündig. Grundlegende Informationen sind auf dem „BTU Online-Portal“, dem „Informationsportal Lehre“, der „Website des Studierendenservice“ oder den zentralen Websites der Studiengänge auszumachen. Dort sind sämtliche Informationen für Studierende in unterschiedlichen Themenbereichen aufgeführt. In den Themenbereichen selbst, gibt es nochmals Unterkategorien, über welche man zu den zuständigen Lehrenden gelangt, welche für die speziellen Fragen oder Bedürfnisse zuständig sind. Dies ist sehr detailliert und transparent dargestellt, man findet schnell relevante Informationen, die sämtlichen Frage beantworten. Auch die verantwortlichen Ansprechpartner sind transparent benannt. Die zentrale Studienberatung ist Ansprechpartner bei allen basalen Angelegenheiten rund ums Studium. Zur Orientierung in den Studienstart dient die Orientierungswoche, die von der BTU in Zusammenarbeit mit der Studierendenvereinigung (OTIWO e. V.) veranstaltet wird. Zudem haben die Studienfachberatung und die Fachstudienberatung ergänzende Beratungsfunktion, wenn es um die Verlängerung von Studienzeiten geht. Auch gibt es für Studierende die Möglichkeit, sich an den für ihr Institut zuständigen Fachschaftratsrat zu wenden. In diesem Fachschaftratsrat haben die Studierenden die Möglichkeit, aktiv an der Mitgestaltung oder Umgestaltung ihres Studiengangs mitzuwirken. Und auch international Studierende werden eine Vielzahl an Beratungsmöglichkeiten und Veranstaltungen angeboten, wie zum Beispiel die Nutzung des „First Contact Tutoren Netzwerks“.

11.2.2 Kooperationen

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen zeigen sich auch weiterhin als für die Zielerfüllung der Studiengänge geeignet. Es bestehen vielfältige Kooperationsangebote mit der beruflichen Praxis.

11.3 Transparenz und Dokumentation

Über die allgemeine und studiengangsspezifische Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Aus Gründen der Transparenz und Dokumentation sind folgende Auflagen für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Wirtschaftsingenieurwesen auszusprechen: Die Neufassung der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für jeweils den Bachelor- und Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit universitärem Studienprofil ist noch nicht verabschiedet, nicht veröffentlicht und muss noch nachgereicht werden. Dasselbe gilt für die Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (M.B.L.).

Fehlende Modulbeschreibungen ebenso sind für diese Studiengänge nachzureichen (z.B. Portfoliomanagement, Assetmanagement, Industriepraktikum, Mess- und Regelungstechnik, Gasversorgung). Im Modul Bachelorarbeit fehlt beim Bachelorstudiengang die Gewichtung der Prüfungsleistungen sowie die Beschreibung des Kolloquiums.

11.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität bekennt sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft und sieht sie als Querschnittsaufgabe aller ihrer Einrichtungen. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert. Gleiches gilt für das Bemühen, Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen unterstützend zur Seite zu stehen. Gleichstellung und Chancengleichheit sind neben Forschung und Lehre zentrale Aufgaben der Hochschule, um durch Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven „Miteinander“, die Herausforderungen in Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung. Die „aktive“ Gestaltung von Chancengleichheit wird durch die Stabstelle „Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung“, „Referat für Gesundheit, Diversität und AGG“ sowie dem „Referat Familienförderung und Dual Career“ mitgesichert, die mit dem „Büro der Gleichstellungsbeauftragten“ zusammenarbeitet. Die seit 2016 etablierte neue Hochschulstruktur bedingt ebenso ein neues Konzept zur Umsetzung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG“. Zudem verfolgt die BTU die Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an brandenburgischen Hochschulen intensiv: Genderspezifische Projekte und die Umsetzung von Diversitätsaspekten reihen sich darin ein, die sich der Chancengleichheit und Antidiskriminierung in den Bereichen Forschung und Lehre, Arbeits- und Studienorganisation, Infor-

mations- und Kommunikationspolitik, Führung und Personalentwicklung verpflichten. Damit einhergeht beispielsweise ein Zentrum für barrierefreies Studium, Veranstaltungen und Workshops, die Flexibilisierung von Arbeitszeiten etc. Für Studieninteressierte mit Behinderung gibt es die Möglichkeit, sich im Vorfeld über die Studierbarkeit und eventuelle Nachteilsausgleiche zu informieren. Ändert sich während des Studiums die Lebenslage oder die körperliche oder geistige Verfassung, gibt es auch für diesen Fall zuständige Berater: So gibt es beispielsweise die Möglichkeit, statt einer schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung zu absolvieren oder aber mehr Zeit bei der schriftlichen Prüfung zu beantragen. Als familienorientierte Hochschule berät und unterstützt der Dual Career Service beispielsweise bei beruflicher oder familiärer Integration in die Region oder bei der Umsetzbarkeit der Karriere. Zusätzlich informiert das Büro der Gleichstellungsbeauftragten nicht nur auf der Homepage der BTU ausführlich über die diversen Themen informieren, sondern organisiert auch innerhalb der Universität und der Region Veranstaltungen, die die Themenbereiche Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit thematisieren. Mit der Unterzeichnung „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2011 hat sich die BTU zur Umsetzung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung verpflichtet. Die Hochschule verfolgt daher einen Diversitätsansatz der Vielfalt in allen Lebensbereichen wertschätzt: Soziale Diskriminierung durch askriptive Merkmale wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter etc. werden durch Maßnahmen in den Bereichen und Forschung und Lehre, Arbeits- und Studienorganisation, Informations- und Kommunikationspolitik, Führung und Personalentwicklung vermieden. Damit einhergehen flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit differenter Lebens- und Bedürfnislagen. Des Weiteren geht die Hochschule von einer breiten Familienorientierung aus, wie auch die Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ im Jahr 2015 belegt: Beratungs- und Unterstützungsangebote sachlicher und finanzieller Art, arbeits- und studien- wie prüfungsorganisatorische Flexibilisierungen und personalpolitische Instrumente stehen hierbei im Vordergrund, um die Planbarkeit von Familie und Karriere z.B. durch Arbeitsvertragsgestaltung voranzutreiben. Auch spielt die Gesundheitsförderung eine elementare Rolle: Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie eine Beratungs- und Präventionskultur sind Komponenten des Gesundheitsmanagements: Gesundheitsförderliche Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen werden beispielsweise durch Workshop-Angebote wie Stressmanagement, einem umfangreichen Sportangebot der Zentralen Einrichtung Hochschulsport oder Arbeitsplatzbegehungen angeboten. Auch ist die Hochschule dabei, ihre Inklusionsstrategie nachhaltiger voranzutreiben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit von Studierenden im besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

11.5 Fazit

Die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben und ermöglichen eine konsequente sowie zielgerichtete Umsetzung der Studiengangskonzepte; die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung werden dabei sinnvoll eingesetzt. Auflagen wurden allerdings im Bereich personeller Ressourcen ausgesprochen. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist damit geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen. Die Labore verfügen über eine hervorragende technische Ausstattung und sind Basis der praxisnahen ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung sowie auch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an der Hochschule. Für die wesentlichen Aspekte sind entsprechende technische Geräte und Einrichtungen vorhanden, so dass das Gutachterteam den Eindruck erhalten hat, dass die Studiengangsziele mit dieser Ausstattung erreicht werden können. Auch sind die finanziellen Ressourcen für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt.

Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen stets eine ausreichend studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen.

12 Qualitätsmanagement

12.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die BTU hat ein System zur Qualitätssicherung und –entwicklung installiert, das den Anforderungen der im Bologna Prozess beschlossenen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) entspricht. Sowohl in der Eigendarstellung, im Gespräch mit den Verantwortlichen der Hochschule sowie Studierendenvertretern wurde deutlich, dass dem Thema Qualitätssicherung große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Qualitätsmanagement verfolgt an der Hochschule verschiedene Ziele in der Qualitätssicherung. Dies betrifft auch die zu akkreditierenden Studiengänge. Es soll die Prozessoptimierung in Verwaltung, Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung realisiert werden, die Schnittstellenprozesse zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten geregelt werden, die Transparenz und Plausibilität der Abläufe in der Gesamtorganisation gesteigert werden, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden und die Information und Kommunikation innerhalb der Hochschule verbessert werden.

Das zentral angesiedelte Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre ist verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben des Qualitätsmanagements. Das Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre hat die Geschäftsführung der Senatskommission für Lehre, Studium, Studienreform und Weiterbildung inne und betreut die Satzgebungsverfahren im Bereich Lehre und Studium. Im Laufe damit einhergehender Prozesse wird sichergestellt, dass die Prüfungs- und Studienordnung einer juristischen Prüfung unterzogen werden. Grundlegende Bestandteile des Qualitätsmanagements sind regelmäßige zentrale Befragungen und weitere Maßnahmen; Standards der Prüfungs- und Studienorganisation sowie die hochschuldidaktische Weiterbildung von Lehrenden.

Jedes Dekanat ist in der Regel zusätzlich zu einer Fakultätsreferentin/einem Fakultätsreferenten mit zwei fakultätszentralen Beauftragten ausgestattet. Einer/einem für den Bereich der Forschung und einer/einem weiteren für den Bereich Studium und Lehre. Hier sollen u.a. Fragen und Aspekte der Qualitätssicherung auf Fakultätsebene beantwortet werden und Ansprechpersonen vor Ort aufgebaut werden, die in beide Richtungen (Fakultät und Verwaltung) kommunizieren.

An der BTU werden regelmäßig zentrale Maßnahmen und Befragungen durchgeführt sowie Berichte zur Entwicklung des Qualitätsmanagements gemäß § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes an das MWFK erstattet.

Seit dem Wintersemester 2016/17 werden die Lehrveranstaltungen von drei der sechs Fakultäten ein Winter- und ein Sommersemester lang evaluiert, wobei jede und jeder Lehrende mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen soll. Auf diesen Evaluationsturnus folgt eine einjährige Phase, in der Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet werden oder die Studierenden zu anderen Bereichen befragt werden.

Für die Lehrenden gibt es die Möglichkeit, außerhalb des Evaluationsturnus ihrer Fakultät weitere eigene Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Die Evaluation findet in der Mitte des Veranstaltungszeitraums statt. Im Zwei-Jahres-Rhythmus findet eine Befragung der Studenten zur angebotenen Lehre und sachlich-räumlichen Ausstattung im Rahmen des Studienqualitätsmonitors des DZHW statt, welche der studentischen Beurteilung der Studienbedingungen dient. Studierenden und Lehrenden wird des Weiteren die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Preises der Lehre, Module vorzuschlagen und ihre besonderen Lehr- und Lernkonzepte in einer hochschulöffentlichen Präsentation vorzustellen.

Im Weiterbildungszentrum am Zentralcampus (WBZ) findet die Koordination universitätsweiter Angebote zur internen Weiterbildung statt. Das WBZ fungiert als durchführendes Organ wissenschaftlicher Weiterbildung und fokussiert somit die Verbesserung der Qualität der Lehre durch eine Optimierung der Lehr- und Studienkultur.

12.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Es gibt Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung des Studiengangs. Dies stellt neben den bereits benannten Maßnahmen auch eine Programmakkreditierung dar, um weitere Potentiale aufzuzeigen. Es wurde in dem Zusammenhang festgestellt, dass regelmäßig Drop-Out Quoten in jedem Studiengang erhoben werden sollten, um die Studiengänge weiterhin konsequent verbessern und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Die Ergebnisse der Evaluationen werden angemessen reflektiert. Bei der weiteren Kommunikation in die Studierendenschaft sieht die Gutachtergruppe ein weiter nachhaltig ausbaufähiges Potential mit der regelmäßigen Durchführung von Feedbackgesprächen. Generell werden die Ergebnisse im Sinne eines Feedbackinstruments detailliert und zeitnah den Lehrenden übermittelt, um diese mit den Studierenden zu besprechen und ggf. für die aktuelle Veranstaltung bereits Maßnahmen ableiten zu können. Nach Zustimmung der bzw. des jeweiligen Lehrenden können die Ergebnisse im Intranet veröffentlicht werden. Für die Dekanate wird ein Bericht über die in ihrer Fakultät stattgefundenen Evaluationen erstellt, welcher die globalen Werte einzelner Dimensionen von Lehrveranstaltungsqualität für jede Lehrveranstaltung erhält. Somit haben die Evaluationsergebnisse einen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Qualitätssicherung ist von großer Relevanz für die Hochschule. Die gesamte Hochschule nutzt die Evaluationssoftware EVASYS. Mit ihrer Hilfe werden einzelne Lehrveranstaltungen und die Studienanfänger evaluiert. Studiengänge können für ihre Weiterentwicklung neben den Ergebnissen der zentralen Befragungen auch die Ergebnisse der Statistik für sich nutzen. Im Weiterbildungszentrum (WBZ) am Zentralkampus werden die universitätsweiten Angebote zur internen Weiterbildung für Mitglieder und Angehörige der BTU koordiniert. Dabei ist das WBZ Partner für die Konzeption, Organisation, Durchführung, Evaluation und Verstetigung wissenschaftlicher Weiterbildung und trägt mit seinen Hochschuldidaktischen Angeboten zur Verbesserung der Qualität der Lehre durch eine Optimierung der Lehr- und Studienkultur bei. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ (sqb) zur Verfügung gestellt.

Vorzuheben ist hierbei das Weiterbildungsangebot für Lehrende „Zertifikat Hochschullehre Brandenburg“, durch das hochschuldidaktische Grundlagen vermittelt und individuelle Schwerpunkte für ausgewählte Themenbereiche gesetzt werden. Über das sqb werden nicht nur Workshops und Seminare, sondern auch Lehrhospitationen und weitere Beratungen angeboten.

12.3 Fazit

Die Hochschule reflektiert ein hohes Bewusstsein für Qualität der Lehre und des Studiums. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität der vorliegenden Studiengänge sicherzustellen. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und der Fakultät geeignet ist, auch in den begutachteten Studiengängen die Qua-

lität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem informellen Feedback, das von Studierenden und Absolventen an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist mit Blick auf die Gruppengrößen in den Studienprogrammen sinnvoll und wirksam. Die Hochschule verfolgt daher eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung der Studiengänge aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre. Die Ziele der Studiengänge, deren Konzept und Umsetzung konnte mit den genannten Verfahren angemessen und ergebnisorientiert überprüft werden.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, sollte die Hochschule ihr Konzept verfolgen, Evaluationsergebnisse strategisch in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubringen. Daneben spricht die Gutachtergruppe die Empfehlung aus, den Verbleib der Studierenden sowie die Gründe für Studiengangswechsel und –abbruch systematischer zu erfassen.

Die bereits benannten Verfahren dienen zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Konzepts und dessen Umsetzung. Die eingesetzten Verfahren sind – mit den entsprechenden Empfehlungen – geeignet und können zur weiteren Ableitung der Maßnahmen verwendet werden. Aus der letzten Akkreditierung der Studiengänge gab es keine Empfehlungen, die das Qualitätsmanagement betrafen. Das Qualitätsmanagement hat sich durch die Schaffung der Stabstelle Qualitätsmanagement, der Zusammenlegung der Hochschule Lausitz und BTU Cottbus zur BTU Cottbus-Senftenberg, der Implementierung der Referenten für Studium und Lehre und der Verabschiedung der Evaluationsatzung im Vergleich zur letzten Akkreditierung weiterentwickelt und hatte positive Auswirkung in Form von weiteren Evaluationsmöglichkeiten auf die zu akkreditierenden Studiengänge.

13 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.20091

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Hochschule für die Studiengänge „Kultur und Technik“ (B.A.) und „Kultur und Technik“ (M.A.) einen Zeitplan nachzureichen hat, aus dem hervorgeht, wann die Professuren „Angewandte Ethik“ und „Technik- und Umweltsoziologie“ nachbesetzt werden.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung sowie der Modulkatalog in den Studiengängen a) Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), b) Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.), c) Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen noch zu verabschieden und nachzureichen ist.

Für die a) Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und b) Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) sind fehlende Modulbeschreibungen nachzureichen (z.B. Portfoliomanagement, Assetmanagement, Industriepraktikum, Mess- und Regelungstechnik, Gasversorgung).

Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) fehlt im Modul Bachelorarbeit die Gewichtung der Prüfungsleistungen sowie die Beschreibung des Kolloquiums.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

14 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.), „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen“ (M.Sc.), „Kultur und Technik“ (B.A.), „Kultur und Technik“ (M.A.), „Forensic Sciences and Engineering“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre fachhochschulisch“ (B.A.) mit folgenden Auflagen.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.):

1. Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung sowie der Modulkatalog ist noch zu verabschieden und nachzureichen.
2. Fehlende Modulbeschreibungen sind nachzureichen (z.B. Portfoliomanagement, Assetmanagement, Industriepraktikum, Mess- und Regelungstechnik, Gasversorgung).

3. Im Modul Bachelorarbeit fehlt die Gewichtung der Prüfungsleistungen sowie die Beschreibung des Kolloquiums.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.):

1. Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung sowie der Modulkatalog ist noch zu verabschieden und nachzureichen.
2. Fehlende Modulbeschreibungen sind nachzureichen (z.B. Portfoliomanagement, Assetmanagement, Industriepraktikum, Mess- und Regelungstechnik, Gasversorgung)

Kultur und Technik (B.A.):

3. Die Hochschule hat einen Zeitplan nachzureichen, aus dem hervorgeht, wann die Professuren „Angewandte Ethik“ und „Technik- und Umweltsoziologie“ nachbesetzt werden.

Kultur und Technik (M.A.):

4. Die Hochschule hat einen Zeitplan nachzureichen, aus dem hervorgeht, wann die Professuren „Angewandte Ethik“ und „Technik- und Umweltsoziologie“ nachbesetzt werden.

Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (M.Sc.)

5. Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung sowie der Modulkatalog ist noch zu verabschieden und nachzureichen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26.09.2019 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden. Hierbei sollte die empfohlene Kohortengröße zur Ausweisung der relativen ECTS-Note berücksichtigt werden.
- Die Hochschule sollte nachhaltiger eine Inklusionsstrategie entwickeln.

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das englischsprachige Lehrangebot sollte ausgebaut werden.
- Die Prüfungslast der Studierenden sollte systematischer erhoben werden.

Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das englischsprachige Lehrangebot sollte ausgebaut werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Prüfungslast der Studierenden sollte systematischer erhoben werden.

Betriebswirtschaftslehre (B.A., fachhochschulisch)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., fachhochschulisch) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das englischsprachige Lehrangebot sollte ausgebaut werden.
- Die Prüfungslast der Studierenden sollte systematischer erhoben werden.

Forensic Science and Engineering (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Forensic Science and Engineering“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Darstellung der genauen Arbeitslast pro Modul ist zu empfehlen.
- Es wird die Anwendung neuer didaktischer Methoden in den Modulen empfohlen.

Kultur und Technik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ (B.A.) wird mit folgender Auflagen akkreditiert:

- Die Hochschule hat einen Zeitplan nachzureichen, aus dem hervorgeht, wann die Professuren "Angewandte Ethik" und "Technik- und Umweltsoziologie" nachbesetzt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten Kompetenzziele nachhaltiger formuliert werden.
- Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Profilierung ergreifen und so geschärftes Profil insbesondere in der Außenwerbung deutlicher herausstellen.
- Das Konzept zur Einführung in den Studiengang sollte überarbeitet werden. Dabei sollte der Studiengang insbesondere die Etablierung einer Einführungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende berücksichtigen.

Kultur und Technik (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kultur und Technik“ (M.A.) wird mit folgender Auflagen akkreditiert:

- **Die Hochschule hat einen Zeitplan nachzureichen, aus dem hervorgeht, wann die Professuren "Angewandte Ethik" und "Technik- und Umweltsoziologie" nachbesetzt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Studierenden sollte gewährleistet werden.
- Der Studiengang sollte Maßnahmen zur Profilierung ergreifen und so geschärftes Profil insbesondere in der Außenwerbung deutlicher herausstellen.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Mentorensystem sollte regelmäßig evaluiert werden.
- Es sind profilbildende und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen zu empfehlen.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Mentorensystem sollte regelmäßig evaluiert werden.
- Es sind profilbildende und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen zu empfehlen.

Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (M.B.L)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen“ (M.B.L) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es werden Maßnahmen zum Ausbau der Forschungsorientierung empfohlen. In den Zeugnisdokumenten wird der Studiengang als forschungsorientiert ausgewiesen, ob-wohl das Curriculum anwendungsorientiert ist.
- Eine transparentere Darstellung des Qualitätsmanagements (z.B. Immatrikulationszahlen, Studienverlaufsstatistiken, Abbruchquote, Alumniarbeit etc.).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von allgemeinen Auflagen für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc. / M.Sc.) sowie Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (M.B.L)

- Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung sowie der Modulkatalog sind noch zu verabschieden und nachzureichen.

Begründung:

Beide Ordnungen wurden bereits verabschiedet.

Streichung von allgemeinen Auflagen für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc. / M.Sc.)

- Fehlende Modulbeschreibungen sind nachzureichen (z.B. Portfoliomanagement, Assetmanagement, Industriepraktikum, Mess- und Regelungstechnik, Gasversorgung).

Begründung:

Die fehlenden Modulbeschreibungen wurden bereits nachgereicht.

Streichung von spezifischer Auflage für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

- Im Modul Bachelorarbeit fehlt die Gewichtung der Prüfungsleistungen sowie die Beschreibung des Kolloquiums.

Begründung:

Beide Mängel wurden bereits behoben und ausgewiesen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen in den Studiengängen „Kultur und Technik“ (B.A., M.A.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29.09.2020 (Online-Konferenz) folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.09.2026 verlängert.

Die Auflage zum Masterstudiengang „Kultur und Technik“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.09.2026 verlängert.